

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 7.

2. Mai 1911.

10. Jahrgang.

Zu dem Motuproprio vom 1. September 1910:
Motuproprio Unseres Heiligsten Vaters
Pius X über Gesetze zur Abwehr der
Modernistengefahr (Herdersche Ausgabe)
Heiner, Die Maßregeln Pius' X gegen den
Modernismus
Braig, Der Modernismus und die Freiheit
der Wissenschaft
Mausbach, Der Eid wider den Modernis-
mus und die theologische Wissenschaft
(Diekamp).

Theis, Geschichtliche und literarkritische
Fragen in Esra 1-6 (Riessler).
Huck, Synopse der drei ersten Evangelien.
4. Aufl. (Vögels).
Windisch, Taufe und Sünde im ältesten
Christentum bis auf Origenes (Esser).
Weinand, Die Gottesidee der Grundzug
der Weltanschauung des h. Augustinus
(Rauschen).
Wille, Bischof Julian von Kios (Haase).
Schubert, Wilhelm von Humboldts aus-
gewählte philosophische Schriften (Steuer).

Schneider, Göttliche Weltordnung und
religionslose Sittlichkeit. 2. Aufl. (A. Koch).
Stolz, Erziehungskunst. 7. Aufl. hrsg. von
Mayer (A. Koch).
Leclère, Pragmatisme, modernisme, pro-
testantisme (Rosenberg).
Fontaine, Le Modernisme sociologique.
Décadence ou Régénération? (Rosenberg).
Böckenhoff, Katholische Kirche und mo-
derner Staat (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zu dem Motuproprio vom 1. September 1910.

1. **Motuproprio Unseres Heiligsten Vaters Pius X** durch göttliche Vorsehung Papst über Gesetze zur Abwehr der Modernistengefahr (1. Sept. 1910: „*Sacrorum antistitum*“). Autorisierte Ausgabe (Lateinischer und deutscher Text). Freiburg i. Br., Herder (59 S. gr. 8°). M. 0,80.
2. **Heiner**, Dr. Franz, Auditor der Röm. Rota, Apost. Proto-
notar u. päpstl. Hausprälat, **Die Maßregeln Pius' X gegen den Modernismus** nach der Enzyklika *Pascendi* vom 8. Sept. 1907 in Verbindung mit dem Motuproprio vom 1. Sept. 1910 verteidigt und erläutert. 1.-3. Tausend. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1910 (VII, 100 S. gr. 8°). M. 1,50.
3. **Braig**, Dr. Karl, Professor an der Universität zu Freiburg i. Br., **Der Modernismus und die Freiheit der Wissenschaft**. Freiburg i. Br., Herder, 1911 (VII, 58 S. gr. 8°). M. 0,75.
4. **Mausbach**, Dr. theol. Joseph, o. ö. Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, **Der Eid wider den Modernismus und die theologische Wissenschaft**. 1.-5. Tausend. Köln, J. P. Bachem, 1911 (79 S. gr. 8°). M. 1,50, geb. M. 2,20.

1. Der Text des vielerörterten päpstlichen Initiativ-Erlasses „*Sacrorum antistitum*“ ist in der Herderschen Sammlung päpstlicher Rundschreiben, die sich „autori-
sierte Ausgabe“ nennen darf, prompt erschienen. Dies ist um so mehr zu begrüßen, als die erste, in den Tages-
blättern veröffentlichte deutsche Übersetzung der Eides-
formel sehr fehlerhaft war, manche Unklarheit schuf
und einzelnen Angriffen einen Schein der Berechtigung gab.

Bemerkenswert ist, wie der Satz der Eidesformel über die
Beweisbarkeit des Daseins Gottes wiedergegeben wird: „Daß
Gott . . . mit Sicherheit erkannt und somit (= *adeoque*) auch
bewiesen werden kann.“ Über die Gründung der Kirche heißt
es: Christus hat sie „allsgleich und unmittelbar (= *proxime*
et *directo*) eingesetzt“. Der Ausdruck: *rationalistarum commenta*
wird übersetzt: „Die Voraussetzungen der Rationalisten“; der
Ausdruck: *doctor disciplinae historicae theologiae tradendae*:
„Der Lehrer der kirchlichen Dogmengeschichte“. Für *sacra*
auctoritas, *sacra traditio* wird gesetzt: „kirchliche Autorität,
kirchliche Überlieferung“.

2. Zur Rechtfertigung des Motuproprio trat zuerst
Heiner mit einer besonderen Schrift auf den Plan.
Eine Reihe von Artikeln, die er seit dem Erscheinen

der Enzyklika *Pascendi* über deren einzelne Maßnahmen
in Zeitungen und Zeitschriften publiziert hatte, sind hier
zum Teil wieder verwertet (Vorwort S. V); für das Kapitel
über „das Studium der scholastisch-thomistischen Philo-
sophie und Theologie als Abwehrmittel des Modernismus“
werden mehrfach Gedanken aus einem anonymen Artikel
der Hist.-pol. Blätter 140, 5, S. 322 ff. benutzt (S. 31).

Das 1. Kapitel gibt an der Hand der Enzyklika
eine kurze Charakteristik des Modernismus, zeigt seine
Gefährlichkeit und Verbreitung und somit die Notwendig-
keit energischen Einschreitens der höchsten kirchlichen
Autorität. In sieben weiteren Kapiteln werden dann die
einzelnen vom Papste getroffenen Maßregeln erläutert
und verteidigt: die Anweisungen über das Studium der
scholastischen Philosophie und der Naturwissenschaften,
über die Auswahl und Absetzung der Vorsteher und
Lehrer von Seminarien und katholischen Universitäten,
über die Prüfung der Wehekandidaten, das Verbot moder-
nistischer Lektüre, das Zeitungsverbot für die Seminarien,
die bischöfliche Bücherzensur, die literarische Tätigkeit
der Geistlichen, die Beschränkung der Priesterkongresse,
die Einsetzung und Wirksamkeit eines Diözesanaufsichts-
rats. „Der von den Professoren und Kirchenbeamten zu
leistende Eid“ wird in einem Anhang im Wortlaute mit-
geteilt, nebst einer kurzen Untersuchung darüber, wer ihn
abzulegen habe.

Im ganzen wird man den sachlichen Ausführungen
H.s beipflichten können. Er hebt mit Recht hervor, daß
einige disziplinäre Maßregeln, z. B. über das Studium,
schon ebenso von früheren Päpsten, besonders von Leo XIII
angeordnet waren; daß andere Verordnungen, wie über
die Bücherzensur, nur eine vollkommene Regelung
älterer Bestimmungen sind, die gerade auch das Interesse
der anscheinend Getroffenen zu wahren geeignet ist; daß
einzelne Vorschriften, wie über die Priesterkongresse, ihren
Anlaß in dem agitatorischen Treiben der Modernisten
haben, so daß sich darnach auch ihr Zweck und ihre
Anwendung bestimmen. Zur Beruhigung der Gemüter
kann ferner der Hinweis beitragen, daß von der Ein-
setzung eines besonderen Aufsichtsrates in den deutschen

Bistümern mit Genehmigung des Papstes Abstand genommen ist, und die offenbar richtige Interpretation, daß die auf die theologischen Lehrer bezüglichen Weisungen auf die Dozenten an den staatlichen Hochschulen in Deutschland und Österreich keine Anwendung finden. Die Eidesleistung will H. zwar hiervon ausgenommen wissen, er behauptet, daß alle Lehrer der Theologie dazu verpflichtet seien (S. 98 f.); indes die mittlerweile durch den Gesetzgeber selbst gegebene Erklärung hat ihm darin Unrecht gegeben.

Ein großer Mangel ist es, daß das Büchlein auf den Inhalt des Eides, der doch die hervorstechendste Maßregel des Motuproprio ist, gar nicht eingeht. Auch von anderen sachlichen und formellen Mängeln ist es nicht frei. Der Satz S. 3, die „ursächliche Begründung der In- und Umwelt auf dem Wege der Schlussfolgerung“ könne auch zu den „objektiv gegebenen übernatürlichen Offenbarungstatsachen“ führen, ist zum mindesten sehr mißverständlich. Sonderbar sind zum Teil die Ausführungen über die scholastische Philosophie und Theologie, so S. 26: „Die Scholastik folgte naturgemäß auf die Zeit der Kirchenväter, gleichwie diese (?) aus der Theologie der ersten Zeiten hervorging.“ Nach S. 27 ist es eine geläufige Behauptung der Modernisten, „die Scholastik genüge nicht mehr den Bedürfnissen unserer Zeit und widerspreche dem Fortschritt der Wissenschaften“. Der erste Teil dieser Behauptung ist so wenig modernistisch, daß der Papst selbst in dem Motuproprio (S. 7 der Herderschen Ausgabe) die richtige Pflege der positiven Theologie zur Ergänzung der scholastischen empfiehlt: „Mehr als zuvor muß heute der positiven Theologie Beachtung geschenkt werden.“ S. 28 tritt zu wenig hervor, daß die Scholastik doch eine Menge neuer Fragen aufgeworfen hat, die den Kirchenvätern noch fern lagen. S. 29 verrät eine unbegründete Geringschätzung der theologischen Denkarbeit der letzten sechs Jahrhunderte, wenn es heißt, daß „die Traktate des Aquinaten über die großen Geheimnisse der Offenbarung . . . eine Klarheit über das Dunkel und Geheimnisvolle dieser Wahrheiten“ verbreitet haben, „wie sie nie größer erreicht ist“. Eine schwere Übertreibung enthält der Vorwurf S. 30, daß trotz der päpstlichen Vorschriften „die katholischen Philosophen [in Deutschland] und überhaupt der deutsche Katholizismus (!) eine ablehnende Haltung gegenüber der scholastischen Philosophie“ einnehmen. S. 45: „Wenn man den Glauben an Gott ‚gebundene‘ Wissenschaft nennen will, so mag man das tun.“ Glaube und Wissenschaft sind doch ihrem Begriffe nach völlig verschieden.

Die Nachlässigkeiten in formeller Hinsicht sind sehr groß. Nur wenig es möge hier angedeutet werden. S. 23, 12 fehlt das Subjekt in dem Nebensatz: „von da bergab gegangen wäre“. S. 34, 20 ist der Sinn des Satzes durch das Fehlen eines „nicht“ in sein Gegenteil verkehrt. S. 44, 14 ist infolge der Einfügung von „nicht auch“ ganz unlogisch; ebenso muß S. 33, 34 das „nicht“ fehlen. Eine Entstellung des Sinnes ist auch S. 64, 11 und S. 77, 33 durch die Einschaltung der Wörter „solche“ bzw. „derartige“ hervorgerufen worden, da diese Wörter hier nur auf das Vorhergehende bezogen werden können. S. 64, 15 ist „um“ zu streichen. Vgl. auch den falschen Satzbau S. 90, 25 f. S. 93, 17 werden unter den zu dem Eide Verpflichteten an Stelle der „Prediger“ die „Priester“ aufgeführt; wenn alle Priester den Eid leisten müssen, wozu dann die weiteren Erörterungen? S. 3, 4 ff. beklagt H. die Ungenauigkeit der ersten deutschen Übersetzungen der Enzyklika, die die Runde durch unsere politische Presse machten. Trotzdem bringt er selbst eine Übersetzung der Eidesformel zum Abdruck, die von Fehlern wimmelt. — Wer so nachlässig arbeitet, bringt sich um seinen wissenschaftlichen Kredit. Und auf eine Schrift, die bestimmt ist, einem „dem Heiligen Vater gegebenen Versprechen nachzukommen“ (Vorwort S. V), hätte doch die allergrößte Sorgfalt verwendet werden sollen.

3. In eigenartiger Weise unternimmt Braig es, den sog. Antimodernisteneid gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß er die wissenschaftliche Forschung gefährde oder gar unmöglich mache. Er geht nämlich zum Angriff über und zeigt den Modernisten, daß sie es sind, die die rechtmäßige Freiheit der Wissenschaft unterdrücken. Die Eidesformel mit den darin zurückgewiesenen Hauptpunkten der

modernistischen Doktrin gibt den leitenden Faden für die Untersuchung.

Zunächst erledigt der Verf. die Vorfrage, worin die rechtmäßige und vernünftige Freiheit der Wissenschaft bestehe. Er findet sie darin, daß „der Vertreter jedes menschlichen Wissenszweiges sein Forschungsfeld umgrenzt und abgrenzt, daß er seine Forschungsgrundsätze anwendet, daß er seine Forschungsweise dementsprechend einrichtet (positive, historisch-kritische, exakte, mathematische, philosophische Methode), und daß er all dies selber tut, nichts für sich tun läßt, nichts unesehen annimmt und nichts unesehen verwirft, insbesondere daß er den Bezirk der eigenen Zuständigkeit nicht überschreitet, indem er etwaige Lücken in seinen Beweisen oder leere Stellen jenseits des Bewiesenen mit bloßen Behauptungen und Empfindungen, mit Einfällen und Einbildungen ausfüllt“ (S. 9). Gegen diese echte Forschungsfreiheit verstößt aber das modernistische Verfahren, wie B. geschickt und überzeugend zeigt. Der Modernist gründet seine dem katholischen Glauben widersprechenden Urteile über die Person Christi, die Gründung der Kirche usw. nicht auf beweiskräftige Denk- und Erkenntnisgründe, sondern auf seinen „Wahrheitssinn“ sein religiöses Gefühl, sein Wiedererleben der vergangenen Geschichte, wodurch er innerlich erlebe und erfahre, daß seine modernistische Auffassung, nämlich die Leugnung der wahren Gottheit Jesu von Nazareth und der unmittelbaren Stiftung der Kirche durch Jesus die wahre sei. Also statt entscheidender Beweisgründe sollen Empfindungen und Gefühle, mithin etwas Irrationales und Nichtwissenschaftliches die Wahrheit der Lehre verbürgen. Empfindungen und Gefühle sind aber durchweg viel zu unklar und verschwommen, und man unterliegt bei ihnen viel zu leicht der Gefahr der Selbsttäuschung, als daß sie die Führung und sichere Leitung des Denkens übernehmen könnten. Es ist darum geradezu wissenschaftsfeindlich, Gefühle und Empfindungen in den Denkprozeß einzustellen und diese subjektiven, unkontrollierbaren Vorgänge als entscheidend zu bezeichnen (12 ff.).

Der Antimodernisteneid tritt hingegen der Wissenschaft so wenig feindlich gegenüber, daß er gleich im Eingang die Möglichkeit des natürlichen philosophischen Wissens, dessen treibende Seele das Kausaldenken ist, feierlich bekennen läßt, ferner auch für die natürliche Möglichkeit der Geschichtswissenschaft eintritt und zu verstehen gibt, daß vor allem das Tatsachenmaterial erforscht werden muß, wenn Aussagen über die Religion gemacht werden sollen (26 ff.).

Auf Einzelheiten der Eidesformel übergehend legt B. dar, daß der Eid in der Bibelfrage nichts Neues fordert, nichts was den wissenschaftlichen Betrieb weiter einengt. Es ist eine uralte katholische Regel und für einen gläubigen Katholiken selbstverständlich, daß die h. Schrift nach ihrem dogmatischen Gehalt nicht autonom, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, den *consensus patrum* und sonstige kirchliche Autoritäten ausgelegt werden darf. Die von der autoritativen Lehrüberlieferung unabhängige Textkritik (im weiteren Sinne) ist, wie die Ergebnisse der rationalistischen Bibelwissenschaft deutlich beweisen, außer Stande, über den dogmatischen Gehalt der h. Schrift eine einheitliche und widerspruchslose Erkenntnis zu vermitteln. Darum spricht der Eid mit vollem Rechte aus, daß die Textkritik nicht die „einzige und höchste Regel“ der Schriftauslegung sein kann. — Wenn der Eid sodann die mo-

dernistische Forderung zurückweist, daß man bei der dogmengeschichtlichen Forschung zuvor den Glauben an den übernatürlichen Ursprung und an die göttlich verbürgte Unveränderlichkeit der Offenbarungswahrheit beiseite setze, so führt B. unter Bezugnahme auf die Forschungen des Astronomen Kepler den Gedanken aus, daß die gläubige Anerkennung der Dogmen dem katholischen Gelehrten „in keiner Weise verbietet, die sämtlichen Gründe geschichtlicher und philosophischer Art, die Erkenntnisgründe für die Dogmen aufs umfassendste, einläßlichste zu untersuchen, mit allen der Wissenschaft zugänglichen Mitteln“ (46). Wohl aber müssen die Dogmen als Orientierungsnormen betrachtet werden, so daß jedes Resultat einer wissenschaftlichen Untersuchung unbedingt als falsch abzuweisen ist, das mit dem Dogma in unlösbarem Widerspruche steht. Und damit „vergeben wir der echten Wissenschaft und ihrem Freiheitsrecht ebensowenig, als der exakte Forscher seiner physikalischen, astronomischen, historischen Forschung Eintrag tut, wenn er sich von der Überzeugung leiten läßt, daß die Ergebnisse seines Forschens unter keinen Umständen mit schon erkannten Wahrheiten, zumal mit den ersten Wahrheiten der strengsten aller Wissenschaften, der Mathematik, in Widerstreit geraten dürfen“ (53).

Die geistvoll durchgeführten Auseinandersetzungen B.s verdienen volle Beachtung. Sie können zur Aufklärung irriger Vorstellungen über die Tragweite des Eides und zur Beruhigung der Geister viel beitragen und geben über das Wesen des Modernismus wertvolle Aufschlüsse.

In dem Vorwort S. V Z. 22 heißt es irrtümlich: „Der sog. Antimodernisteneid“ statt: „Die Enzyklika *Pascendi*“; denn der Eid enthält keine „disziplinären Maßregeln“. Ob mit den Worten der Eidesformel: *praeceptis omnibus etc.* auf die disziplinären Bestimmungen der Enzyklika hingewiesen ist, wie B. nach S. V f. anzunehmen scheint, ist ungewiß. Ich halte es aus den von Mausbach S. 17 angeführten Gründen nicht für wahrscheinlich. — Von dem ersten Punkte des Eides heißt es S. 27 richtig, daß in diesem Satze die vatikanische Definition von der natürlichen Erkennbarkeit Gottes „wiederholt“ und „in sinn- und sachgemäßer Ergänzung . . . genauer als Beweisbarkeit gefaßt“ werde. Eine nähere Erörterung der Frage, ob dadurch eine inhaltlich neue Verpflichtung übernommen werde, wäre wohl am Platze gewesen. — Den von einzelnen katholischen Gelehrten geäußerten Wunsch, der Papst möge zur Beruhigung der Gemüter den Eid authentisch dahin interpretieren, daß keine dogmatische Unterbindung der wissenschaftlichen Forschung und ihrer Methoden beabsichtigt sei, findet B. mit Recht „seltsam“, seine Erfüllung „wäre des päpstlichen Stuhles unwürdig“ (S. 40). Auch mit der Auffassung, daß der Eid nur einen Einfluß der kirchlichen Dogmen auf die Beurteilung des Forschungsergebnisses, nicht auf den Forschungsprozeß behaupte, ist B. allem Anscheine nach nicht einverstanden (41); doch ist er leider auf diesen Punkt nicht weiter eingegangen. — Unrichtig ist die Angabe S. 35, daß der feierliche Eid „gegen das Übel der Gegenwart“ d. i. nach dem Zusammenhange gegen den Modernismus „von jedem Katholiken“ verlangt werde; ebenso die Annahme S. 35, daß „jeder Gläubige, ob gelehrt oder ungelehrt“, einen Eid auf das tridentinisch-vatikanische Glaubensbekenntnis ablegen müsse.

4. Mausbachs Schrift ist aus Artikeln, die er zu der Eidesfrage in der »Kölnischen Volkszeitung« veröffentlicht hatte, hervorgewachsen. Wohl alle Gesichtspunkte, die im Laufe der Debatten über das Motuproprio von gegnerischer Seite vorgebracht worden sind, haben Berücksichtigung gefunden. Nach einer Klarstellung des Begriffs des Modernismus und seiner Grundgedanken zeigt M. im § 1, daß die zur Abwehr dieses gefährlichen Systems auferlegte eidliche Bekräftigung einer Bekenntnisformel nichts Neues in der Kirche ist. Auch der dogmatische Inhalt geht nicht wesentlich über das hinaus, was schon bisher Ge-

genstand des katholischen Glaubens war. Insbesondere steht die These, daß eine sichere Erkenntnis von dem Dasein Gottes aus der Schöpfung auf Grund des Kausalverhältnisses und zwar in der Form eines Beweises erreichbar sei, mit der Meinung der Väter des Vatikanischen Konzils durchaus im Einklang (12 ff.).

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in den §§ 2 und 3, deren ersterer das durch den Eid nahegelegte Thema: „Der Autoritätsglaube und die Forschungsfreiheit“ erörtert. Kein Wissenschaftsbetrieb ist völlig voraussetzungslos. Speziell in den Geisteswissenschaften „übt ohne Zweifel die Weltanschauung [der Forscher], ihre positive oder negative Stellung zu Gott oder Christus, einen Einfluß auf ihre gelehrte Tätigkeit aus“ (22). „Die Vertreter des Unglaubens vergessen selbst oft elementare Regeln der Kritik, wo es sich um Angriffe auf die Kirche handelt“ (22). „Der Monist weiß von vornherein, daß der h. Bernhard keine Wunder gewirkt haben kann“ (23). Die sittliche Verpflichtung, die Wahrheit und zumal die göttlich garantierte Wahrheit rückhaltlos anzunehmen, besteht nicht für die Katholiken allein. Der gläubige Protestant fühlt sich gleichfalls an Evangelium und Symbole gebunden (vgl. auch die Ausführungen S. 58—60). Dadurch ist jedoch die ernstliche Prüfung und wissenschaftliche Untersuchung über die Grundlagen des Glaubens nicht ausgeschlossen. Selbstkritik und Fragestellung sind in der katholischen Wissenschaft allezeit geübt worden, und mehr als von manchen Gegnern. „Die Freiheit, über die Grenzen der eigenen Weltanschauung hinaus fremde Meinungen kennen zu lernen und gegnerische Einwände zu prüfen, wird tatsächlich von der heutigen katholischen Theologie liberaler gebraucht, als von ihren Widersachern, vor allem den ausgesprochenen Freidenkern, die meist mit souveräner Verachtung sogar auf katholische Geistesgrößen, die ihnen weit überlegen sind, herabschauen“ (27). — § 3 behandelt „die Eidesformel und die historische Methode“. Wenn einzelne befürchteten, daß der gegnerische Vorwurf, der Papst wolle die wissenschaftliche, speziell die historische Forschungsmethode verwerfen, aus der Eidesformel nicht genügend entkräftet werden könne, und demgemäß eine autoritative Klarstellung für wünschenswert erklärten, so weist M. aus dem Wortlaut und der ganzen Tendenz des Eides und aus früheren Äußerungen Leos XIII und Pius' X über die historische Methode die Grundlosigkeit dieser Befürchtung nach. Der Eid bezieht sich nur auf die Kontrolle des Forschungsergebnisses an den Normen des Glaubens, wie sie katholischerseits stets geübt worden ist. Diese Kontrolle neu einzuschärfen, erwies sich zur Abwehr der Modernistengefahr als notwendig, weil nach modernistischer Anschauung die wirkliche Geschichte mit dem Glaubensinhalte in Widerspruch stehen kann, ja Konflikte dieser Art unvermeidlich sind; denn nach ihr ist „der ganze Standpunkt und die Arbeitsweise des Historikers derart auf das Empirische, Innerweltliche beschränkt, daß jedes Hineinragen einer metaphysischen, überweltlichen Macht und Leitung in die Geschichte prinzipiell ausgeschlossen ist“ (34). Und da diesem Auseinanderreißen des Natürlichen und Übernatürlichen, des Profanen und Heiligen der Gedanke zu Grunde liegt, daß es einen wahren Glaubensinhalt gebe, der der geschichtlichen Wahrheit widerstreite, so will der Eid dieser Zertrennung der beiden Gebiete vorbeugen und erneuert die alte katholische Regel, jedes Forschungsergebnis abzuleh-

nen, das einer Glaubenswahrheit widerspricht. Aber er legt weder die Verpflichtung auf noch gibt er das Recht, unter Verletzung der Regeln der historischen Methode „einen unwissenschaftlichen Versuch zu machen, die Harmonie zwischen Glauben und Geschichte herzustellen“ (38). Kurz die Anwendung der in der gesamten Wissenschaft geltenden Methode wird in der Formel gar nicht berührt, vielmehr nur die Einführung einer neuen, dualistischen Methode verpönt (40). — Zur Ergänzung dieser vortrefflichen Erklärungen, deren Hauptgedanken hier nur angedeutet werden können, legt M. dar, daß auch während des Forschens der katholische Standpunkt sich in verschiedener Weise förderlich zeige, ohne in den Forschungsprozeß bestimmend einzugreifen. Namentlich für die treue Auffassung der urchristlichen Geschichte, das tiefere Verständnis der kirchlichen Literatur der Väterzeit usw. sei „der katholische Glaube, die Vertrautheit mit seiner Ideenwelt und seinem praktischen Leben . . . eine positiv wertvolle, in etwa unvergleichliche Disposition des Forschers, weil der katholische Geist eine objektive Verwandtschaft, eine gewisse Kongenialität mit der alten Kirche aufweist, die allen andern persönlichen oder konfessionellen Standpunkten abgeht“ (42).

Der berechtigten Abwehr gegnerischer Angriffe dient das Eingehen auf die Verhältnisse in der evangelischen Kirche Deutschlands im § 4. Im Anschluß an die Schrift von G. Löber, Die im evangelischen Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen (1905) führt M. aus, daß die evangelischen Ordinanden überall in Deutschland ein verpflichtendes Bekenntnis ablegen und es in manchen Gegenden durch Unterschrift oder durch ausdrückliche Schwurformeln anerkennen müssen. Auch in mehreren evangelisch-theologischen Fakultäten hat jedes neu eintretende Mitglied sich zu einem bestimmten Bekenntnis zu verpflichten; in anderen sehen die Satzungen vor, daß die Fakultät die Pflicht habe, ihre Lehre mit den anerkannten Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche in Einklang zu erhalten. Wenn diese Dinge ernst genommen werden, so besitzt auch der evangelische Theologe zweifellos eine äußere Norm seiner Lehr-tätigkeit.

Die Angriffe auf den Fortbestand der katholisch-theologischen Fakultäten machten endlich auch eine Auseinandersetzung über deren Stellung und Bedeutung (§ 5) wünschenswert. Die Berechtigung dieser Fakultäten im Ganzen der Hochschulen ergibt sich aus ihrer Aufgabe, die praktisch-wissenschaftliche Ausbildung des Nachwuchses für den geistlichen Stand zu leiten, dessen „Stellung im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben heute mehr wie in jeder früheren Zeit eine akademische Vorbildung verlangt“ (61). Ferner folgt sie aus der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der katholischen Konfession mit der protestantischen, ein Grund, der noch durch die Erwägung verstärkt wird, daß neben den regelmäßigen Steuern der Katholiken sehr beträchtliche Mittel aus katholischen Stiftungen für Studienzwecke jetzt vom Staate für beide Konfessionen verwendet werden. Es wäre eine schreiende Unbilligkeit, wenn infolge der Aufhebung der katholisch-theologischen Fakultäten die katholischen Theologiestudierenden von dem Genusse dieser Mittel ausgeschlossen würden. Endlich hebt M. die beträchtlichen Vorteile für Staat und Kirche, die sich aus der Heranbildung des katholischen Klerus an staatlichen Hochschulen ergeben, eindringlich hervor (65 ff.).

Manche wertvolle Bemerkungen sind in den Gang der Untersuchung eingestreut, so über den Grad der den Gottesbeweisen zukommenden Gewißheit (14), über die theologischen Regeln für die Interpretation dogmatischer und disziplinärer Erlasse (14 f.), über die Tragweite der eidlichen Verpflichtung in Glaubenssachen (16 ff.) usw. Bemerkenswert ist auch der Hinweis darauf, daß dem eindringenden Forschen „Freiheit und Zeit gegönnt“ werden muß, „neue Meinungen allseitig und vorurteilsfrei durchzudenken und auch eigene Hypothesen aufzustellen, die möglicherweise einer traditionellen Ansicht widersprechen, aber bei sachgemäßer Verfolgung dem Dogma wahrscheinlich neues Licht und neue Schönheit abgewinnen werden. Ohne eine gewisse Kühnheit der philosophischen Spekulation und historischen Kom-

bination ist ruhmreiches Arbeiten für die Aufgaben katholischer Wissenschaft nicht möglich“ (29, vgl. 51).

So ist Mausbachs Schrift ein wahres Repertorium, in welchem der Gebildete in allen Fragen, die anläßlich des Eides wider den Modernismus die Geister in Erregung versetzt haben, die beste Orientierung finden kann. Hoffentlich dringt das Büchlein in weite Kreise. Es wird sich auch dem konfessionellen Frieden in hohem Maße förderlich erweisen, wenn die Gegner die hier gebotenen Aufklärungen aufmerksamer Beachtung würdigen.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Theis, Dr. Johannes, Priester der Diözese Trier, Geschichtliche und literarkritische Fragen in Esra 1—6. [Alttestamentliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Dr. J. Nikel. II. Band. 5. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1910 (VII, 87 S. gr. 8°). M. 2,40.

Eine vielversprechende Arbeitskraft befaßt sich in diesem Erstlingswerk mit einem der schwierigsten Probleme des A. T. Für den ersten Teil, der die Textüberlieferung der Bücher Esra und Nehemia behandelt, verdient Th. volle Anerkennung. Er kommt darin zu dem unanfechtbaren Ergebnis, daß der sog. apokryphe Esdras höchstwahrscheinlich von dem gleichen Verfasser stammt, wie die LXX des Buches Daniel und daß der griechische kanonische Esra auf Theodotion zurückgeht — ein Ergebnis, das sich schon in meiner 1899 erschienenen, dem Verf. unbekannt gebliebenen Schrift »Das Buch Daniel« S. 52 ff. vorfindet. Für den zweiten Teil „Esra 1—6“ erweist sich Th. als zu wenig historisch geschult, um einwandfreie Ergebnisse erzielen zu können. Er legt seinen Untersuchungen ohne jeden Beweis die Voraussetzung zugrunde, daß für die Bücher Esra und Nehemia „nur die Zeit der Achämenidenkönige“ in Betracht kommen könne.

So setzt er demgemäß den Artaxerxes des Nehemiasbuches mit Artaxerxes Longimanus gleich, ohne zu beachten, daß schon die ersten Verse des Nehemiasbuches dagegen sprechen. Der Autor von Neh 1, 2 kennt nämlich, wie der Ausdruck: „die Entronnenen, die von den Gefangenen zurückgeblieben sind“ lehrt, keine Rückkehr von Exulanten vor der ersten Ankunft des Nehemias in Jerusalem. Demgemäß ist in dem Bericht über die Teilnehmer am nehemianischen Mauerbau (1, 1—7, 5) nirgends von schon länger zurückgekehrten Exulanten die Rede. Ebenso wenig läßt sich, falls die Exulanten damals schon lange zurückgekehrt waren, das Gebet des Nehemias (1, 5—11) irgendwie ungezwungen erklären. Wie konnte Nehemias darin den Herrn an sein Versprechen einer Sammlung der Exulanten erinnern und ihn um dessen baldige Erfüllung anflehen, wenn die Exulanten schon vor achtzig Jahren in die Heimat zurückgekehrt waren? Ist es überhaupt denkbar, daß, wenn die Judäer zu den Samaritanern von den Zeiten des Kyros an bis auf Nehemias, also ungefähr achtzig Jahre lang in einem solch feindseligen Verhältnis standen, wie es im Esdras- und Nehemiasbuch geschildert wird, trotzdem die Aristokratie von Jerusalem, der Hohepriester an der Spitze, mit den Häuptern ihrer Todfeinde in den intimsten Beziehungen stehen (Neh 6, 18; 13, 4, 28) und zu ihnen halten konnte (Neh 6, 10—13. 17—19); ja daß der Hohepriester selbst sogar einem derselben, dem Ammoniter Tobias, eine Zelle im Tempel einräumte (13, 4, 5); noch mehr, daß die schon durch Zorobabel von der Tempelgemeinschaft ausgeschlossenen Samaritaner die ganze Zeit bis auf Nehemias an die Errichtung eines eigenen Tempels gar nicht dachten, jetzt aber auf einmal nicht bloß einen eigenen Tempel erbauen, sondern sogar von ihren achtzigjährigen Todfeinden den durch Esdras zum Gesetz erhobenen Pentateuch angenommen haben sollten? Gegen diese gewichtigen Gründe kann das gleichzeitige Vorkommen eines Sanballat und eines Hohenpriesters Jochanan im Nehemiasbuch und im Papyrus Sachau I nicht ins Feld geführt werden; denn fürs erste war der Name Jochanan in der

Hohenpriesterfamilie durchaus nicht selten (1 Chron 5, 35. 36) und fürs andere dürfte der Name Sanballat eine Amtsbezeichnung gewesen sein (Theol. Quart. 1910, 1 ff.). Hierzu sei noch bemerkt, daß schon Klostermann, Geschichte des Volkes Israel 1896, S. 263, wie ich nachträglich finde, die Ansicht ausgesprochen hat, daß Sanballat, dessen Beiname nicht auf Bethoron, sondern auf Charran, eine der Verbannungsstädte Israels (2 Kön 17, 6) zurückgehe, eine priesterliche Stellung eingenommen habe und daß er mit dem aus Assyrien nach Bethel zurückversetzten Priestergeschlecht (2 Kön 17, 28) zusammenhänge. Dies würde zu meiner Deutung des Namens Sanballat als Sanga-uballat: „den Priester erhalte er (der Gott) am Leben“ trefflich passen.

Noch ein paar Kleinigkeiten: Wenn Th. meinen Vorschlag, das *ἐργασίαι* des apokryphen Esdras 2, 18 auf *מְעַשֵּׂה* zurückzuführen, mit dem Bemerkten, daß *מ* nicht aramäisch sei, ablehnt, so entging ihm der Nachweis, daß der apokryphe Esdras in allen seinen Teilen auf eine hebräische Vorlage zurückzuführen ist. Wenn er ferner den Namen Šesbassar unter Berufung auf die alleinstehende lukianische Lesart *Σααβαλασσόνης* als Samaš-bel-ussur erklärte, so übersieht er die Möglichkeit einer Beeinflussung durch das hexaplarische *שלמנצור*. Die Deutung Sa-asābi-ussur „den Priester beschütze!“ ist immer noch die einfachere. Daß ein Jude schwerlich zwei babylonische Namen gehabt habe, ist richtig; der Name Zorobabel braucht aber gar nicht auf babylonisches Zērbābel zurückgeführt zu werden. Er ist ein gut hebräischer Beiname *זְרֹבַבְדָּר* „von Trauer niedergedrückt“. Der Verf. hat recht, wenn er Šesbassar mit Šenassar identifiziert; indes ist dieser Name keine Verstümmelung, sondern = Sanga-ussur „den Priester beschütze“, vgl. hierzu Sanga-uballat „den Priester erhalte er am Leben“. Es scheint, daß der erste Fürst der Exulanten für die Chaldäer ein Sangu „Priester“ war, wie Sanballat für die Samaritaner, während ihn die Juden als šarru „König“ betrachteten, daher die Abänderung seines Namens in Sarasar = šarra-ussur „den König beschütze“ (Zach 7, 2). Den Beinamen Tiršata erklärt Th. in Anlehnung an die verderbte Lesart *τῖρσάτος* statt *οἰροζόος* nach dem neupersischen tarāšta als „Verschnittener“. Wie hieß aber letzteres im Altpersischen? Die von Gelbhaus, Nehmias 1902, S. 18 vorgeschlagene Ableitung von *תִּירְשָׁת* „Wein“ also = Mundschenk vgl. *οἰροζόος* verdient den Vorzug. Dem Verf. scheint auch entgangen zu sein, daß die echte LXX der Chronikbücher noch im Armenischen erhalten ist.

Diese Bemerkungen zeigen das Interesse, das ich dieser Arbeit entgegengebracht habe. Ich wünsche dem Verfasser gute Erfolge auf dem alttestamentlichen Gebiet.

Tübingen.

P. Riessler.

Huck, Lic. A., Pfarrer in Schiltigheim bei Straßburg i. E., **Synopse der drei ersten Evangelien.** Vierte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1910 (XXXVII, 223 S. gr. 8^o). M. 4,40; geb. M. 5,40.

Da Hucks Synopse in dieser Zeitschrift bisher noch nicht besprochen wurde, so scheint eine ausführlichere Anzeige des trefflichen Buches, das schon nach vier Jahren (3. Aufl. 1906) wieder aufgelegt werden konnte, am Platze.

Die Einleitung bringt I. „Die ältesten Zeugnisse für die synoptischen Evangelien“, II. eine umfangreiche Abhandlung, betitelt „Zum textkritischen Apparat“, die sehr eingehend über die Texteszeugen (griech. Hss, Übersetzungen, kirchliche Schriftsteller) unterrichtet, III. „Die apokryphischen Evangelien und Agrapha“, IV. Parallelen- und Stellenregister zur Synopse. Als Hilfsmittel zu synoptischen Studien gedacht, bietet das Buch dann einen vollständigen Text der drei ersten Evangelien, in Perikopen eingeteilt, die aufeinander folgen, soweit sie Sondergut enthalten, in drei Kolonnen nebeneinander gesetzt sind, wenn Parallelen vorhanden sind. Um der Anschaulichkeit willen sind innerhalb des synoptischen Rahmens (mit Ausschluß der Vor- und Nachgeschichten) die Kolonnen auch dann, wenigstens andeutungsweise,

beibehalten, wenn der Paralleltext fehlt. Da das Gefüge der einzelnen Evangelien nicht zerrissen werden sollte, mußten manche Verse, bzw. Perikopen doppelt gedruckt werden, wobei Wechsel zwischen größeren und kleineren Typen sofort andeutet, ob der Paralleltext innerhalb seiner Ordnung oder außerhalb des Gefüges erscheint. Wiederholungen innerhalb desselben Evangeliums werden (event. mit Parallelen) unten an den Rand gesetzt. Zahlreiche Verweisungen erleichtern den Gebrauch des Buches, das es verstanden hat, sich der synoptischen Forschung mehr und mehr unentbehrlich zu machen.

Die 3. Auflage war gegenüber den beiden ersten gänzlich umgearbeitet, auch die gegenwärtige hat wieder zahlreiche Verbesserungen aufzuweisen. An drei Stellen wurde eine Änderung der Perikopenordnung vorgenommen (196—200, früher 187—191; 235—237, früher 226—230; 241, früher 233—4). Stark bereichert und verbessert wurde der dem Text beigegebene Apparat. Ganz neugearbeitet ist Abschnitt II der Einleitung: Zum textkritischen Apparat. In einem Punkt hat der Verf. sich leider nicht zu einer Änderung entschließen können: so sehr es auch zu begreifen und zu billigen ist, daß H. es nicht gewagt hat, eine neue Textesrezension zu geben, so bedauerlich wird es für viele Benutzer der Synopse bleiben, daß er auch diesmal nicht vom Tischendorf-Gebhardtschen Text abgesehen hat. Das bleibt ein Mangel, für den auch der sorgfältige Variantenapparat nicht ganz entschädigen kann. Daß der Text von Westcott-Hort oder Nestle vor Tischendorf den Vorzug verdient, wird doch heute nicht mancher mehr in Abrede stellen. Gerade für ein Studium der synoptischen Frage ist nur der beste Text gut genug, denn die Parallelen waren es, die die an manchen Stellen beispiellose Verwirrung in die Überlieferung brachten. Man denke an die Hypothese von Sodens über den Einfluß des Diatessarons! Im übrigen verdient das Buch alles Lob, je länger man es gebraucht, desto mehr lernt man es schätzen.

Einige Versehen der Einleitung seien hier richtiggestellt: Zu S. IX: Die 3. Abteilung des v. Sodenschen Werkes ist 1910 (nicht 1909) ausgegeben. — Zu S. XV: A. S. Lewis bietet im 2. Apparat ihrer Ausgabe des Evangelion da-Mepharreshē nicht die Varianten „der anderen syrischen Übersetzungen“, sondern unter der Rubrik „*Similia in aliis codicibus*“ die anderweitige Bezeugung der Lesarten des Sinaiticus. — S. XVI heißt es: „Syrisch haben wir sie (d. h. Tatians Evangelienharmonie) nicht mehr, erst neuerdings sind, wie es scheint, einzelne Bruchstücke gefunden worden.“ Die Notiz bezieht sich wohl auf die von H. H. Spoer in ZDMG 1907, 850—859 unter dem Titel „Spuren eines syrischen Diatessarons“ veröffentlichten Bruchstücke einer Evangelienharmonie der Leidensgeschichte, die zunächst von G. A. Barton und H. H. Spoer gemeinschaftlich in englischer Übersetzung (*Journal of Biblical Literature* 1905, 179—195), später von Spoer allein (a. a. O.) syrisch publiziert worden sind. B. u. Sp. haben selbst darauf hingewiesen, daß J. P. P. Martin, *Analecta sacra* IV, 1883, 483 ff. eine ähnliche Harmonie nach zwei syrischen Hss der Bibliothèque Nationale in Paris analysiert hatte, aber infolge ihrer irrümlichen Auflösung der Bestandteile der Harmonie (die übrigens auch bei Martin nicht ganz genau ist) die Identität beider Stücke nicht erkannt. Was Spoer aus dem Lektionar des syrischen Klosters in Jerusalem veröffentlichte, findet sich, wie ich durch Kollation feststellte, fast wortwörtlich ebenso in Cod. Paris. syr. 31 fol. 117—126 und Cod. Paris. syr. 52 fol. 204—221. Die Stücke weisen zweifellos Verwandtschaft zum arabischen Diatessaron auf, aber alles Weitere harret noch der Untersuchung. Jedenfalls ist nicht daran zu denken, daß wir in diesen Stücken ursprünglichen Diatessaron-text haben, setzt sich die Harmonie ja (wie noch mehrere andere Formen) aus Teilen und Teilchen der Harklensis

zusammen. — Zu S. XVIII (oben) wären zum Wort „Italausgabe“ auch die Sammelwerke von Sabatier und Bianchini anzuführen gewesen. — S. XVIII (Mitte) gilt die Behauptung, daß der Text von Wordsworth-White „als der wahre Text des Hieronymus anzusehen ist“, doch wohl nur mit starken Einschränkungen. — S. XVIII (unten) ist die Bemerkung, daß d „sicher nicht . . . Übersetzung“ von D ist, zum mindesten sehr mißverständlich. — Zu S. XIX, die Datierung des Codex Fuldenensis (546) schon bei Ranke S. VIII. — Von den wenigen Druckfehlern, die ich in der 3. Aufl. notiert habe, ist stehen geblieben S. 35 (letzte Zeile) *εἰς ματρ. ης* (statt *η*) *αυτοῖς*.

Düsseldorf.

Heinrich Vogels.

Windisch, Hans, Taufe und Sünde im ältesten Christentum bis auf Origenes. Ein Beitrag zur altchristlichen Dogmengeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1908 (VIII, 554 S. gr. 8°). M. 16,80.

Die von der protestantischen Theologie in neuerer Zeit behandelte Frage nach der Sünde des Christen bei Paulus und die verschiedenen Antworten, die diese Frage gefunden, veranlaßten W., das Problem weiter zu verfolgen und allseitiger zu behandeln. Zunächst sollte das vorchristliche Judentum über seine Auffassung von der Bekehrung verhört, sodann die Predigt Jesu und der urapostolischen Zeit befragt werden, um so ein richtiges Verständnis für die Gedanken des h. Paulus zu gewinnen. Von hier aus wird dann das nachapostolische Christentum bis auf Origenes untersucht, um zu prüfen, wie weit der Bekehrungs- und Bußgedanke in seiner ursprünglichen Form erhalten, wie weit er verschoben worden sei. Dabei fällt ein großer Teil der Untersuchung der Frage zu, worin das Wesen, die Wirkung und die Verpflichtung der Taufe besteht. Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ergibt sich, daß der Verf. ein großes Material in einer bisher wohl nicht vorhandenen Vollständigkeit zusammengestellt und verarbeitet hat, und auch wer mit seinen Resultaten nicht einverstanden ist, wird ihm hierfür dankbar sein.

Bei den Propheten, besonders bei Ezechiel, will der Verf. einen radikalen Bekehrungsgedanken finden, nicht einen bloß prinzipiellen, wonach der Sünder sich mit entschlossenem Willen von der Sünde lossagt und abwendet, sondern einen solchen, der das Leben in zwei schroff entgegengesetzte Hälften trennt und demnach volle Sündlosigkeit für die Zukunft in sich schließt. In den Psalmen dagegen, die nach den Propheten angesetzt werden, soll eine Abschwächung des genuinen prophetischen Buß- und Bekehrungsgedankens, dem allerdings die Erfahrung widersprach, vorliegen, ja selbst der Gedanke an eine Verpflichtung zu einem guten Leben in der Zukunft trete zurück. Eine Ausnahme mache der Bußpsalm *Miserere*. Eingehend handelt der Verf. über Sirach, das Buch der Weisheit, über die spätjüdische (außerkanonische) Literatur und über den Bußgedanken und das Ideal des Weisen im jüdischen Hellenismus. Die Ausführungen sind vielfach zu beanstanden und nicht frei von Widersprüchen. So hebt z. B. das über Sirach Gesagte sich auf, und von bezeichnenden Stellen z. B. Weish. 11, 23 und 12, 2 muß der Verf. gestehen, daß sie über das, was er den genuin jüdischen Bekehrungsgedanken nennt, weit hinausführen. Daß aber solche Stellen im Gegensatz stehen zu dem in den ersten Abschnitten des Weisheitsbuches geschilderten Streit der Sünder mit den Gerechten, vermag ich nicht einzusehen. Dankenswert sind die Ausführungen über Philo, bei dem eine Synthese zwischen jüdischer Bußtheorie und der stoischen Theorie vom Weisen gefunden wird, wobei indes zugestanden wird, daß seine Anschauungen nicht zu voller Klarheit ausgebildet sind. Nebenbei sei bemerkt, daß der Verf. (S. 46) es für wahrscheinlich hält, Ez. 36, 25 sei an einen „mirakulösen Himmelsregen“ gedacht und die Quelle bei Zach. 13, 1 sei real zu verstehen. Für eine ausgemachte Sache hält er, daß die Proselytentaufe in vorchristlicher Zeit in Übung war (vgl. dagegen Felten, Neutestam. Zeitgesch. I, 521 f.) und ebenso, daß eine Art von Proselyten-

katechismus vorhanden war, den die christlichen Missionäre von den jüdischen übernahmen.

Unter dem Titel: Messianische Bußprediger in Palästina handelt der Verf. über die Bußpredigt des Johannes, des Heilandes und der Apostel. An der Treue der evangelischen Berichterstattung in bezug auf Johannes hält der Verf. fest, und in dem Bericht des Josephus (*Ant.* XVIII, 5, 2) sieht er polemische und aufklärerische Tendenz. Was er sonst über die Predigt und Taufe des Vorläufers schreibt, ist sehr zu bezweifeln. Daß Johannes sich die Proselytentaufe zum Vorbild genommen, ist durch nichts bewiesen, auch nicht durch die Berufung auf eine Stelle im 4. Buch der Sibyllinen. Aber selbst wenn die Existenz der Proselytentaufe für jene Zeit feststände, so hätte doch die Frage nach der Übereinstimmung im äußeren Ritus nur geringe Bedeutung. Die Forderung der Taufe für alle Israeliten im Hinblick auf das nahende Messiasreich war unvergleichlich mehr als in der Proselytentaufe zum Ausdruck kam, sie bedeutete die Durchbrechung der irdisch nationalen Vorurteile, welche an die leibliche Abstammung geknüpft waren, sie sollte das Bewußtsein innerer Unreinheit und des Bedürfnisses der Erlösungsgnade wecken, deren die leiblichen Söhne Abrahams ebenso bedürftig waren, als die Heiden und Unreinen. Als solche stammt sie vom Himmel, wie Mt 21, 24 ff. Jesus selbst erklärt. Wir lehnen es ab, in der Bußpredigt Jesu ein Nebeneinander entgegengesetzter Forderungen und widersprechender Beurteilung zu finden. Wenn eine Interpretation dazu führt, daß selbst das Vaterunser mit seiner Bitte: *dimitte nobis debita nostra* unverständlich wird, dann werden wir doch wohl das Recht haben, diese Interpretation für nicht berechtigt zu halten.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht der h. Paulus. Paul de Lagarde hat die Worte geschrieben: Die Rechtfertigungslehre (wie sie die Reformatoren aufstellen) ist nicht das Evangelium, sondern eine paulinische Einseitigkeit. Auch bei Paulus ist sie nicht die einzige, nicht die tiefste Form, das Problem des Verhältnisses des Menschen zu seiner Schuld zu lösen, und K. Holl (Die Rechtfertigungslehre im Lichte der Gesch. des Protest. S. 2) konstatiert: Eines steht als unumstößliches Ergebnis fest: Die Gleichung der protestantischen Rechtfertigungslehre mit der paulinischen ist zur Unmöglichkeit geworden. Wir halten es deshalb für vergebliche Arbeit, die unlösbaren Antinomien des *articulus stantis et cadentis ecclesiae* dem h. Paulus aufbürden zu wollen. Wer wie der Verf. in direktem Gegensatz zu den klarsten Sätzen dem Apostel die Anschauung zuschreiben will, er habe den sittlichen Wandel nur als „Anstandspflicht“ behandelt, keineswegs als Bedingung für die künftige Seligkeit, da das Heil gewiß und von allem sittlichen Sollen unabhängig sei, der hat sich den Weg verbaut, den Gedanken des Apostels über den sittlichen Wandel und die Sünde des Christen voll gerecht zu werden.

So soll die „Bekehrungstheorie“ des h. Paulus folgende Sätze umfassen. 1) Der von Gott entsündigte Mensch ist aller Sünde und Versuchung enthoben, so daß er nicht mehr sündigen kann. 2) Nichtsdestoweniger sündigt er, und der Apostel rechnet nicht bloß mit der Möglichkeit sondern mit der Tatsächlichkeit der Sünde, und zwar so sehr, daß er dem Sünder, der sich nicht bekehren will, das ewige Verdammungsgericht androht. 3) Aber diese Drohung ist nicht ernst gemeint, denn trotz des Gerichtes rettet die Gnade. — Einen Grund dafür, daß die Pastoralbriefe nicht von Paulus stammen, sieht W. darin, daß die „Antinomien“ in ihnen nicht scharf herausgestellt, sondern mehr verhüllt sind. Der Verfasser der Pastoralbriefe denke „zu einfach“, als daß er die „starken Widersprüche“ herausstellen konnte.

Während die Mt 16, 18 dem Petrus und 18, 18 allen Aposteln übertragene Binde- und Lösegewalt nicht einmal erwähnt wird, wird Joh 20, 23 dahin erklärt: die Jünger, die rein sind, seien mit der Erziehung der noch sündigen Gemeindeglieder beauftragt worden. Und einen solchen Gedanken drückt man aus mit den Worten: Welchen Ihr die Sünden nachlasst! Wenn also der Heiland, der Joh. 20, 23 seine Sendung den Aposteln überträgt, zum

Gichtbrüchigen spricht: deine Sünden sind dir vergeben, so heißt das: Ich will dich erziehen. Und weiter: derselbe Johannes, der 20, 23 schrieb, soll den „Bekehrungsgedanken“ in schroffster Form zum Ausdruck bringen, wonach der einmal Entsündigte nicht mehr sündigen kann, und wenn er doch tut, was er nicht tun kann, Verzeihung nicht mehr erhält.

S. 281 beginnt die Behandlung der Bußfrage in der nachapostolischen Zeit, wohin auch der Jakobusbrief, der Hebräerbrief und die Apokalypse gesetzt werden. Wir müssen uns auf einige Bemerkungen beschränken. Mit Recht betont W., daß der Clemensbrief den *ῥῆπος μετανοίας* für alle Sünden der Christen ohne Ausnahme bereitstelle, und alle Sünden der Christen ohne Ausnahme als durch die Buße (wobei er an einen bestimmten Akt denkt) vergebar bezeichne. Eine eingehende Behandlung erhält der Pastor des Hermas. Trotz der scharfen Betonung der Taufverpflichtung habe Hermas doch den Rigorismus durch das Zugeständnis einer zweiten Buße abgeschwächt. So sei seine Tendenz antimontanistisch, wenn auch unter den strengeren Lehrern noch nicht an die montanistischen Propheten zu denken sei. Mit Recht wird gegen Funk betont, daß das im 4. Mandat genannte, durch die Buße wieder rekonzilierte ehebrecherische Weib ein christliches Weib sei, daß also nach Hermas der Ehebruch durch die Buße Vergebung fand. Nun hat Tertullian die Worte des Hermas in seiner katholischen Schrift *De patientia* wiederholt, um zur Übernahme der Buße zu ermahnen, „die da den Gefallenen zu Hilfe komme“.

In der Abhandlung über Justin werden doch die Bußakte des Katechumenen und die Taufe als sakramentaler Ritus zu sehr in Gegensatz gestellt. Justin sagt klar und bestimmt, daß die Taufe es ist, durch welche Gott die Sünden vergibt. Weshalb soll auch die Bußgesinnung gefährdet werden, wenn man die objektive Wirksamkeit der Taufe betont oder umgekehrt letztere in Frage gestellt werden, wenn man die Notwendigkeit wahrer Bußgesinnung betont? Über Irenäus werden verschiedene Urteile gefällt, die in seine Anschauung einen Widerspruch hineinragen. An der strengen Tauftheorie sich orientierend, soll Irenäus das Leben des Christen als sündlos ansehen und doch von der Sünde der Christen sprechen, die Vergebung auf die Taufe beschränken und doch von der Buße sprechen, die Vergebung erlange. Seine strenge, die Vergebung auf die Taufe einschränkende Lehre habe er aus Paulus abgeleitet, der diese Lehre ausspreche, aber sie selbst nicht befolgt habe. Ich halte es nicht für richtig, daß die Exhomologese, von der Irenäus spricht, die „Taufbuße“, speziell die „Häretikerbuße“ ist, deren Taufe als ungültig angesehen worden sei. Die Exhomologese des Kerdon (III, 4, 2), die mehrmals stattfand, kann doch nicht die Taufbuße sein.

Tertullian soll in seiner Schrift *De baptismo* nur das Martyrium anerkennen, „die Buße ablehnen und wohl auch die schlichte Bitte um Vergebung“. Und doch schrieb derselbe Tertullian fast zu gleicher Zeit die Schriften *De poenitentia* und *De oratione*! Und ist nicht die Sprache in *De poen.* 7 dieselbe wie in *De bapt.* 15? Und nennt er nicht in *De poen.* als *secundum subsidium* neben der Taufe nur die *poen. secunda*, ohne das Martyrium auch nur zu erwähnen? Und weshalb hätte er in *De bapt.* 16 die Buße nennen müssen? Wie soll aus der Zusammenstellung von Wasser- und Bluttaufe etwas für seine Bußlehre folgen? Die Buße ist doch kein *lavarum*. Tertullian soll ferner in *De poen.* einen Unterschied zwischen leichten und schweren Sünden nicht kennen, weil er die *peccata spiritualia* und *corporalia* unter Umständen für gleich schwer hält. Und doch sagt Tertullian hiervon kein Wort, vielmehr betont er, und zwar mit Recht, daß die im Geist und im Willen vollzogene Sünde dieselbe Schwere haben kann, mag sie äußerlich zum Vollzug kommen oder nicht. Auch Tertullian soll die rigoristische Tauftheorie vertreten, welche die Buße nach der Taufe ausschließt, und doch begründet er die Buße als von Gott gewollt, und selbst noch als Montanist hat er diesen Standpunkt nicht verlassen; die Schrift *De pudic.* ist nicht geschrieben, um die *poenit. secunda* vollständig zu verwerfen. Wie W. zugesteht, und was ja auch nicht zu leugnen ist, handelt Tertullian in *De poen.* von der Buße mit kirchlicher Rekonziliation und bekämpft er in *De pudic.*, was er selbst früher vertreten hat. Mit Recht wirft er deshalb die Frage auf: „Kann das Edikt Kallists noch eine Neuerung bedeuten?“

Die beiden letzten Abschnitte handeln über Clemens und Origenes. Daß letzterer die *poen. secunda* mit kirchlicher Vergabungsgewalt kennt, wird anerkannt; in bezug auf die Kapitalsünden soll Origenes eine Wandlung durchgemacht haben um-

gekehrt wie Tertullian „von Montanus zu Kallist“. Daß Origenes das Sündentum nach der Taufe durch völlige Verschiebung der Taufanschauung legitimiert habe, hat W. nicht bewiesen.

In einer Schlußbetrachtung kommt W. auf die Rechtfertigungslehre der Reformatoren zu sprechen. Wir lesen hier den bekannten Satz: die paulinische Rechtfertigungslehre sei in ihrer originalen Formulierung nicht durchgedrungen sondern unverstanden geblieben. Neu ist nur, daß auch bei Paulus selbst die paulinische Rechtfertigungslehre nicht durchgedrungen ist und er selbst sie nicht verstanden hat; „denn Paulus selbst hat zwar in seiner Rechtfertigungslehre die Werke strikte ausgeschieden“, aber an „andern Stellen seiner Predigt sie als heilsnotwendig gefordert“ (S. 519). Die „große Tat Luthers“ besteht nun darin, daß er „die Rechtfertigungslehre des Paulus in ihrem unverfälschten Bestande“ erfaßt hat, ja über das hinausgegangen ist, was „Paulus selbst ausgesprochen und verfochten hatte“. So habe er dem sündigen Christen volle Heilsgewißheit geschenkt und „ihn aller Gewissensängste und aller Probleme entledigt“. Diese „absolut dominierende Stellung“ hatte die Rechtfertigungslehre bei Paulus nicht, bei ihm stand die „Heiligungsforderung neben der Rechtfertigungslehre“ (527). Die Bußforderung sinkt damit zum Schreckmittel herab; sie soll nur die Sünder erschrecken und ihnen ihre Hilfslosigkeit klarmachen. W. gesteht: „Kein einziger biblischer und altchristlicher Schriftsteller“ tritt für eine solche Motivierung ein, auch Jesus und Paulus nicht. Aber trotz alledem: Luther nahm nur „eine andere Ordnung der schon im Neuen Testament geschenkten Gnadengüter vor“. Die Nöte, denen Jesus und Paulus begegneten, waren mit denen Luthers „nicht identisch, nur verwandt“ (S. 529). Und „jede rechte Theologie hat von der subjektiven eigenen Erfahrung auszugehen“. So hat ja auch Harnack dekretiert: die Theologie ist das Bekenntnis des Glaubens zu seinem eigenen Erlebnis.

Bonn.

G. Esser.

Weinand, Heinrich, Die Gottesidee der Grundzug der Weltanschauung des h. Augustinus. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgeg. von Ehrhard und Kirsch, X 2]. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1910 (VIII, 135 S. gr. 8^o). M. 4,50.

Diese vorzügliche Arbeit, die von der theologischen Fakultät zu Freiburg i. Br. im J. 1908 als Habilitationsschrift angenommen wurde, schildert in kurzen, aber sichern und markigen Zügen die Entwicklung des h. Augustinus in den verschiedenen Zweigen der christlichen Lehre und ist in hervorragender Weise geeignet, in das Studium seiner Werke einzuführen. Die ganze Weltanschauung des Heiligen wird hier in ihrem Werden und Wandel verfolgt vom Standpunkte seines Gottesgedankens; dieser war, wie der Verf. sagt, während seines ganzen Lebens sein einziger Gedanke: „Gott — das war das Problem seines Lebens, das war der Durst seines großen Herzens, das war der Drang seines nie zu ersättigenden Geistes. Dieses Problem zu ergründen, ist er hinabgestiegen in die Tiefen pythagoreischer und platonischer Weisheit, hat er das Wort Gottes befragt mit einem Scharfsinn, wie vielleicht Origenes vor ihm, wenige nach ihm, hat er gelauscht auf die Stimme und die geheimsten Regungen des Menschenherzens, wie kein zweiter... In der unablässigen Beschäftigung mit dem höchsten Ge-

danken, den zu denken einem Geschöpfe gestattet ist, mit dem Gottesgedanken, wuchs seine Geisteskraft, und in dem Maße, wie seine Geisteskraft wuchs, versenkte er sich tiefer in das Gottesgeheimnis“ (S. 127).

Den Forscher interessieren in dem Buche besonders:

a) Die Erörterungen über den Einfluß der h. Monika auf die Geistesentwicklung ihres Sohnes (S. 3 ff.), für die außer den Konfessionen auch die philosophischen Jugendschriften Augustins benutzt werden. In diesen letzteren Schriften tritt nicht so sehr ihr religiöser als ihr wissenschaftlicher Sinn zutage, sie erscheint uns als „eine Frau von mehr als gewöhnlicher Bildung und geistiger Regsamkeit“.

b) Die schöne Darstellung der neuplatonischen Philosophie Plotins und ihrer Einwirkung auf das Denken Augustins (S. 14 ff.). Der Verf. gibt zwei Unterschiede zwischen dem neuplatonischen und christlichen Gottesgedanken an; einerseits erkennt Plotin, wie alle Heiden, das göttliche Wesen nicht als den in sittlicher Persönlichkeit frei schaffenden Urheber der Welt an, andererseits war der Mensch als Ziel und Mittelpunkt der ganzen Welt der antiken Weltanschauung fremd (S. 20 f.).

c) Augustins „Pessimismus“ (so Harnack) wird als hoffnungsloser Weltschmerz abgelehnt, als düsterer Grundton in der Beurteilung der Welt zugestanden (S. 126 ff.). Augustin will allenfalls von Frieden, nicht aber von Glück auf dieser Erde sprechen (S. 26).

Der Verf. sagt, wie mir scheint, mit Recht (S. 4 f.), daß die philosophischen Erstlingsschriften Augustins als Quellen für seine geistige Entwicklung in mancher Beziehung den Vorzug vor den später verfaßten Konfessionen verdienen (so auch Hans Becker und Wilh. Thimme in Monographien, anders zum Teil v. Hertling und Mausbach).

Die Einteilung der Schrift ist folgende: I. Die Gottesidee als leitender Gedanke in der Entwicklung Augustins bis zu seiner Bekehrung (S. 1 ff.). II. Gott und das Glück (27 ff.). III. Gott und die Wissenschaft (33 ff.). IV. Gott und die Tugend (46 ff.). V. Gott und das Böse (54 ff.). VI. Gott und die Welt (64 ff.). VII. Gott und die Seele (85 ff.). VIII. Gott und die Kirche (100 ff.). IX. Gott und die Gnade (114 ff.). X. Die Grundstimmung von Augustins Weltanschauung als Ausfluß der Gottesidee (126 ff.).

In der ersten oder philosophischen Periode seines Lebens identifizierte Augustin Gott und Wahrheit und glaubte, wie Plotin, durch die Philosophie die vollkommene Erkenntnis Gottes und die Vereinigung mit ihm zu finden. Noch in der Schrift *De vera religione* 389/90 ist das sein Standpunkt. Dann trat ein Umschwung ein; jetzt sagt er, daß der beste Weg zur Erkenntnis der Glaube und zum Glück die Liebe sei; in einem Briefe an Dioskur 410 warnt er vor der Philosophie, ebenso in den letzten Büchern der *Civitas Dei*; in den *Retractationes* tadelt er ausdrücklich seine frühere Hochschätzung der Philosophie; einmal (*In Joh. tract.* 40, 9) sagt er: „Wir glauben, um zu erkennen, nicht aber erkennen wir, um zu glauben.“

Unter den Tugenden preist Augustin besonders die Liebe und die Demut. Seine Gedanken über die Liebe hat er am besten in der Schrift *De moribus ecclesiae catholicae* ausgesprochen. Die Schrift *De civitate dei* ist auf dem Grundgedanken aufgebaut, daß, wer Gott liebe, zum Reiche Gottes gehöre, wer aber sich selbst liebe, zum Reiche der Welt; die Selbstverachtung, die er hier verlangt, ist gleichbedeutend mit Demut.

Der Verf. meint (S. 82), Ausdrücke bei Augustinus wie „*malas voluntates velle, in peccatum mitti, in peccatum inclinare*“ könne man kaum von einem bloßen „Zulassen“ des Bösen verstehen; auch lasse es sich nicht leugnen, daß Augustin in der ersten Zeit nach seiner Bekehrung noch die Präexistenz der Seelen lehre (S. 86 f.). Den Wandel Augustins hinsichtlich des freien Willens des Menschen zeige am besten

die Gegenüberstellung dieser Sätze: „*Nihil tam in nostra potestate quam ipsa voluntas est*“ (*De lib. arb.* III 7) und „*Non enim in potestate nostra cor nostrum et nostrae cogitationes*“ (*De dono pers.* 19).

Störend ist der Druckfehler ‚kein‘ statt ‚sein‘ auf S. 118 Z. 2. Bonn. Gerh. Rauschen.

Wille, Andreas, Stadtpfarrer in Günzburg, **Bischof Julian von Kios**, der Nunzios Leos des Großen in Konstantinopel. Inauguraldissertation, der theol. Fakultät zu Würzburg vorgelegt im Sommersemester 1909. Würzburg, ohne Jahr. Im Selbstverlag (59 S. gr. 8°). M. 3.

Das Chalcedonense bietet einen besonderen Reiz: Das Bewußtsein, daß von diesem Konzil ab der Entwicklungskampf der den Occident und Orient scheidenden Faktoren deutlich erkennbar ist, führte zu einer größeren Zahl von Einzeluntersuchungen, von denen die Dissertation Krügers »Die monophysitischen Streitigkeiten usw.« (1884) in ihrem geschichtlichen Teile dauernden Wert behalten wird. Der hier vorliegenden Dissertation kann das Zeugnis nicht verweigert werden, daß es sich um eine überaus fleißige, in Quellen- und Literaturkenntnis bewanderte Arbeit handelt. Aber es lag die Gefahr nahe, die längst bekannten Einzelheiten über das Konzil, über die wir durch Hefele unterrichtet sind, und die zum Thema W.s in keiner näheren Beziehung stehen, nochmals vorzulegen. W. ist dieser Gefahr zum Teil unterlegen. Viel Neues ist deshalb aus dieser Studie nicht zu lernen.

W. stellt zu den Personalien Julians (1—8) fest, daß Julian nicht Bischof von Kos, einer Insel im Süden des ägäischen Meeres war, wie fast allgemein angenommen wird, sondern von Kios in Bithynia Pontica, nahe bei Nicäa. Dadurch werden die intimen Beziehungen Julians zu Konstantinopel klar. W. schildert nun im engen Anschluß an die Quellen: Die Anfänge des häretischen Monophysitismus und Julians Stellungnahme (9—30), das 2. Ephesinum, die sog. Räubersynode (31—54), den Umschwung der kirchlichen Verhältnisse in Konstantinopel und die Vorbereitungen zum neuen Konzil (55—67), die Haltung Julians auf dem Chalcedonense (68—85). In allen wesentlichen Punkten wird man dem ruhigen und objektiven Urteile W.s beistimmen. Interessant ist das 5. Kapitel (86—97), in welchem gezeigt wird, daß Julian für den Kanon 28 entschieden eintrat, was ihm einen scharfen Verweis Leos (*Ep.* 107) zuzog. Die Übersetzung und Übersendung der Konzilsakten durch Julian wurden hauptsächlich durch den nunmehr folgenden kirchenrechtlichen Streit veranlaßt. Daß Julian trotz seiner dem Anatolius freundlichen Gesinnung das Vertrauen Leos in hohem Maße besaß, geht daraus hervor, daß er zum apostolischen Nunzios in Konstantinopel ernannt wurde (98—114). Seine Aufgaben unter Kaiser Marcian und Leo bis zum Jahre 460 werden ausführlich geschildert (115—153). „Wie lange Julian noch gewirkt, wo und wann er gestorben, dafür haben wir keinen Anhaltspunkt mehr“ (151).

Das Schlußurteil über diese Studie kann lauten: Sie bietet eine treffliche Materialsammlung und gewährt einen klaren Einblick in die Tätigkeit und den Einfluß des römischen Bischofs und seines Gesandten in den chalcedonensischen Wirren. Auch hat der Verf. das Bild seines Helden in objektiver, anschaulicher Weise gezeichnet. Die Ausscheidung des nicht streng zum Thema Gehörigen hätte der Arbeit ein inhaltlich und formell

besseres Gepräge gegeben. Von den zahllosen Druckfehlern, der ungenauen Zitationsweise wollen wir schweigen: persönliche Verhältnisse des Verf. sind zum Teil daran schuld.

Die monophysitischen Berichte zum Chalcedonense hat W. bei seiner Darstellung nicht verwendet, da er sie nicht für genügend glaubwürdig hält. Dieses Argument ist auch sonst öfters geltend gemacht worden, besonders bei der Besprechung meiner Schrift »Patriarch Dioskur I von Alexandria. Nach monophysitischen Quellen« (Kirchengeschichtl. Abhandlungen, hrsg. von Sdralek VI, 140–233, 1908). Haupt und Krüger haben die Bedeutung dieser monophysitischen Quellen klar erkannt. Daß die Quellen nicht objektiv glaubwürdig sind, ist selbstverständlich. Aber man darf an die Glaubwürdigkeits- und Echtheitsfragen kein naiv methodisches Schema anwenden. Eine kurze methodische und prinzipielle Erläuterung dürfte hier am Platze sein. Gewiß ist „Geschichte“ die Darstellung der realen und objektiven Tatsachen. Aber man darf nicht vergessen, daß die Menschen es sind, welche die Geschichte machen, daß die objektiven Tatsachen durch die subjektive Auffassung entstehen, m. a. W.: Wir müssen uns stets fragen, wie hat die Mitwelt und die Nachwelt die Tatsachen gewertet. Jede Schrift ist in diesem Sinne glaubwürdig, d. h. sie gibt die subjektive Auffassung der objektiven Tatsachenwelt wieder und muß insofern als ein wertvolles historisches Dokument für die „objektive“ Geschichte gewertet werden. Dies auf die Schrift von W. angewendet, heißt: Das aus den griechischen Quellen bekannte Bild der chalcedonensischen Zeit hätte neue Farben erhalten, wenn die monophysitischen Quellen benutzt worden wären, welche die subjektive Auffassung jener Zeit schildern. Denn wir gewinnen erst dann ein tieferes Verständnis für die objektive Geschichte, wenn wir die handelnden Personen recht lebendig vor uns sehen. Daß man die charakteristischen Eigenschaften einer Person oft besser aus dem Munde der Feinde als aus dem der Freunde kennen lernt, ist eine bekannte und doch nur zu wenig gewertete Tatsache. Der Historiker muß eben in dem, aus den subjektiven Schilderungen auf den objektiven Gehalt zu schließen. Rein objektive Quellen gibt es überhaupt nicht, wenn man von bloß chronistischen Aufzeichnungen absieht, da sich eben in jeder objektiven Quelle eine subjektive Auffassung widerspiegelt. Ich werde bei anderer Gelegenheit demnächst ausführlich diese Fragen behandeln.

Breslau.

Felix Haase.

Schubert, Johannes, Wilhelm von Humboldts ausgewählte philosophische Schriften. [Philosophische Bibliothek, Band 123]. Leipzig, Dürr, 1910 (XXXIX, 222 S. 8°). M. 3,40; geb. M. 4.

Anläßlich der Hundertjahrfeier der Gründung der Berliner Universität war es billig, die Aufmerksamkeit philosophisch interessierter Kreise auf die Denkarbeit desjenigen hinzuweisen, der ihr geistiger Schöpfer gewesen ist. Es lag dazu um so mehr Grund vor, als W. v. Humboldt (1767–1835) neben seinem jüngeren Bruder Alexander, dem berühmten Reisenden, fast gar nicht bekannt ist, obgleich er doch auf das Geistesleben einen mächtigen Einfluß ausgeübt hat, vor allem dadurch, daß er der Sprachphilosophie ein empirisches Fundament gegeben, dann aber auch durch seine befruchtende Einwirkung auf anderen Gebieten. Diese seine Bedeutung wird uns in dem vorliegenden Bande durch den Abdruck von ausgewählten Aufsätzen H.s zur Ästhetik, Geschichts-, Sprach- und Religionsphilosophie und zur Pädagogik vorgeführt. In einer diesen Abhandlungen vorausgeschickten 39 Seiten umfassenden Einleitung wird uns H. als Philosoph und Staatsmann geschildert. Zunächst werden wir mit seinem im Anschluß an Winckelmann aufgestellten Ideal bekannt gemacht, die von den alten Griechen als höchstes Gut hingestellte ungehinderte Entfaltung edler Menschlichkeit auch in der Neuzeit zu erstreben, freilich mit Berücksichtigung

der speziellen Anforderungen der Neuzeit und der Individualität jedes einzelnen. Gerade aus dieser letzten Forderung geht hervor, daß H. nicht etwa die Heranziehung eines schablonenhaften Menschentypus verlangt, sondern vielmehr die Forderung stellt, ein jeder solle die in ihm liegenden Kräfte des Verstandes und Willens zur vollsten Entfaltung bringen, um von der so gewonnenen Totalität seines Geistes aus befruchtend auch im kleinen zu wirken. Auch in der Geschichtsphilosophie betont H. den Wert der Individualität und zwar vor allem den individuellen Charakter der einzelnen Nationen; denn historisch bedeutend seien nur die Persönlichkeiten, die die charakteristischen Eigenschaften ihres Volkes in besonderer Stärke und Reinheit zum Ausdruck bringen.

Für das beste Kennzeichen einer bestimmten Nation erklärt H. die Sprache; sie ist „die äußere Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ihre Sprache, man kann sich beide nicht identisch genug denken“ (S. XVIII). Mit diesen Worten stehen jedoch andere von pantheistischen Voraussetzungen beeinflusste Stellen bei H. in Widerspruch, wonach der menschliche Geist nicht bloß spezifisch, sondern auch numerisch eins sei und darum nicht bloß die Sprache einer einzelnen Nation, sondern die Sprache überhaupt dasselbe sei wie das Denken; dann müßte es ja wie nur eine Logik, so auch nur eine Sprache geben (vgl. M. Gloßner, W. v. Humboldts Sprachwissenschaft in ihrem Verhältnis zu den philosophischen Systemen seiner Zeit: Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. 1905 S. 129–160). Die wahre Meinung Humboldts ist wohl folgende: Sobald des Menschen Denktätigkeit begonnen, bediente er sich der aus den Tiefen seines Wesens gleich dem Denken unwillkürlich nach bestimmten Gesetzen hervorbrechenden Sprache, um seine Gedanken andern mitzuteilen; die Entstehung der einzelnen Sprachen sei vor allem als Leistung des genialen Individuums aufzufassen (S. XIX). Interessant ist es, daß H. gerade der Propaganda in Rom, wo er 1802–1808 Gesandter war, die Vielseitigkeit seiner empirischen Sprachkenntnisse verdankt; auch die amerikanischen Sprachen konnte er hier bereits studieren. Einseitig klingt die Bemerkung Schuberts, H. habe Lavater in wenigen Tagen als Komödianten durchschaut (S. XXIV); direkt verwerflich ist seine Äußerung, es sei die unerlässlichste Eigenschaft des geborenen Staatsmannes, unter allen Umständen und mit allen Mitteln die größtmögliche Machtstellung seines Staates zu erreichen (S. XXX).

Posen.

A. Steuer.

Schneider, Dr. Wilhelm, † Bischof von Paderborn, Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit. Zeitgemäße Erörterungen. Zweite, durchgesehene Auflage. Paderborn, F. Schoeningh, 1909 (VII, 612 S. gr. 8°). M. 11.

Ein literarisches Werk nur nach der Höhe der Auflagen oder der Stärke des Verkaufes abschätzen zu wollen, wäre nicht gerecht, denn die große Zahl der Auflagen eines Buches — wir möchten das abermals betonen — ist nicht immer auch ein Beweis für die Wahrheit seines Inhalts oder für die Richtigkeit des Systems seines Verfassers. Dennoch hätten wir schon viel früher eine Neuauflage der vorzüglichen Apologie der christlichen Sittenlehre gegenüber den Angriffen der modernen Ethik, die W. Schneider erstmals 1900 in zusammenfassender Weise geliefert hat, erwartet. Diese unsere Hoffnung war durch den großen Wert des in formvollendeter Diktion dargebotenen Inhalts wohl begründet. Um so mehr freuen wir uns, daß die „zeitgemäßen Erörterungen“ zum zweitenmal ihren Ausgang halten. Die Neuauflage ist um nur wenige und geringfügige Zusätze vermehrt worden, unterscheidet sich also nur unbedeutend von der ersten Auflage. Da das sehr instruktive Buch in der »Theol. Revue« noch nicht zur Anzeige gebracht wurde, sei nachdrück-

lich auf dasselbe hingewiesen. Es werden darin sämtliche auf die sog. religionslose Moral abzielende Denkrichtungen, Bestrebungen und Gründungen der Neuzeit dargestellt und ihnen gegenüber die Notwendigkeit der Religion für das sittliche Leben und für die wissenschaftliche Behandlung desselben dargetan. Sehr gut gelungen ist das Bild, das von dem Übermenschentum Nietzsches entrollt wird. Volle Anerkennung verdient die edle, ruhige, rein sachliche Polemik, um so mehr, als viele Gegner der christlichen Moral oft nicht einmal die gewöhnlichen Rücksichten des Anstandes beobachten. Unter den „Haupteinwendungen gegen die religiöse Moral“ (S. 490 ff.) vermissen wir abermals das neuerdings (von L. Pfau und A. Rau) so heftig bekämpfte Gebot der Feindesliebe in der christlichen Sittenlehre. Auch der Wunsch, es möchte ein Sachregister in Zukunft beigelegt werden, soll erneuert werden. Druck und Ausstattung sind vorzüglich.

Tübingen.

Anton Koch.

Stolz, Alban, Erziehungskunst. Siebte, verbesserte Auflage, hrsg. von Dr. Julius Mayer, Prof. an der Univ. zu Freiburg i. Br. Freiburg, Herder, 1910 (X, 390 S. gr. 8°). M. 3,40.

Alban Stolz († 1883) hat sich in seinen Werken ein Denkmal dauernder als Erz gesetzt, nicht zuletzt durch den 9. Band seiner gesammelten Werke, die „Erziehungskunst“. Erstmals im J. 1873 erschienen, ist sie heute noch im großen und ganzen ein vorzüglicher Ratgeber für eine gute christliche Erziehung. Denn aus dem Buche spricht ein erfahrener Meister der Seelenkunde, ein origineller Geist, ein abgeklärter, tiefinnerlicher Seelenarzt, der einen gesunden Spiritualismus vertritt und die Erziehungskunst *sub specie aeternitatis* zu werten versteht. Die klaren und festen Grundsätze über die christliche Erziehung werden energisch, teilweise mit rücksichtsloser Offenheit, ausgesprochen und durch sehr viele Beispiele erläutert. Da sehr wenige Eltern sich ernstlich bemühen, die Anweisungen einer Erziehungslehre zu studieren und ihnen nachzukommen, so wird als oberster Grundsatz der Erziehung aufgestellt: „Nimm dich selbst in Zucht, damit du ein rechtschaffener Christ werdest; dann wird es sich in der Hauptsache von selbst finden, daß du auch die Kinder zu richtigen Christen erziehst.“ „Jeder gläubige gute Christ, so wird mit Recht aus diesem Grundsatz gefolgt, hat als solcher das Unerläßlichste in sich, was zu einem guten Erzieher gehört: er hat die Ehrerbietung für die Kinderseelen, sein reges Gewissen treibt ihn, keine Sünde an ihnen zu dulden, er gibt ihnen ein gutes Beispiel, und er sucht ihre Seele mit Gott und Gottesfurcht zu erfüllen“ (S. 370 f.). Als Kind seiner Zeit huldigte Stolz vielen heute veralteten oder hygienisch geradezu unrichtigen Ansichten über die leibliche Erziehung, die in der neuen Ausgabe „nach dem eingehenden fachmännischen Urteil eines gewissenhaften Arztes“ (Vorw. S. VI) abgeändert und verbessert worden sind. Manche wunderliche oder absonderliche Anschauungen, z. B. über das Baden, Tanzen und Turnen (vgl. S. 58. 62. 68), hat der Herausgeber nicht einfachhin ausgemerzt, sondern nur durch Anmerkungen richtig gestellt oder in ihrer Schroffheit gemildert. Möge das originelle Buch von Eltern und Erziehern jeder Art fleißig gelesen werden!

Tübingen.

Anton Koch.

Leclère, Albert, docteur ès lettres, professeur agrégé à l'université de Berne, Pragmatisme, modernisme, protestantisme. Paris, Bloud, 1909 (296 S. 12°). Fr. 3,50.

Die drei im Titel genannten Systeme sind durch ihre antiintellektualistische Richtung verwandt. Weil man daran verzweifelt, mit Verstandes- und Vernunftgründen zur Gewißheit zu gelangen, aber trotzdem dieselbe nicht preisgeben will, so sucht man im Pragmatismus Ersatz. Man will Gott erleben, in lebendigem Kontakt mit ihm das Übernatürliche in den religiösen Erfahrungen unmittelbar ergreifen. Das wird dazu führen, daß man schließlich nur mehr die rein menschlichen und natürlichen Erfahrungen gelten läßt. So wird das Übernatürliche und Göttliche fallen; die Religion selbst muß ihr Leben einbüßen, wenn sie den Pragmatismus in irgend einer Form zum Prinzip desselben macht. Im Grunde genommen ist der Pragmatismus voll von Positivismus und Skeptizismus, er ist die Philosophie der „Unmöglichkeit zu philosophieren“, der Verzicht auf die Philosophie. Verf. will als historischer Kritiker zunächst die Systeme zeichnen, er will sich absichtlich auf jene beschränken, welche typisch sind. Auch so bleibt ein gewaltiger Stoff zu bearbeiten, der sich um die Namen Boutroux, Kant, Guyau, Secrétan, Ravaisson, Renouvier, Bergson, Ollé-Laprune, Dechamps, Newman, Blondel, Laberthonnière, Le Roy, Tyrrel, Loisy gruppiert. Nur dadurch gelingt es, alle diese Systeme, welche in der Geschichte der neueren französischen Apologetik eine so bedeutsame Rolle gespielt haben, zu zeichnen, daß sie gleichsam aus der Vogelperspektive in den allgemeinsten Umrissen erfaßt werden. Das hat den Nachteil, daß die Darlegungen nur für jene verständlich sind, welche bereits mit der Materie vertraut sind. Für diese haben sie einen besonderen Reiz, denn ein Kenner zeichnet hier, welcher die Gebiete souverän beherrscht, er unterstreicht, was für die Studie von besonderer Wichtigkeit ist, um schließlich nach durchschlagender Kritik den Schwamm darüber zu führen. Er führt seine Polemik nicht zugunsten der orthodoxen Gegner der Modernisten, vielmehr fürchtet er, ihnen zu gefallen und betont die scharfe Trennung, in welcher er zu ihnen steht. Im allgemeinen aber treten diese Gegensätze, vom Schluß der Arbeit abgesehen, nicht hervor, obwohl er von den Führern des Modernismus behauptet, daß „sie ihren Gegnern häufig an Wissen, Talent und Eifer für die Wahrheit und das Gute überlegen sind“ (S. 2). Da der Verf. für den »Grundriß der Geschichte der Philosophie« von Überweg-Heinze die „Religionsphilosophie in den Ländern von französischer Sprache seit 1850“ in der Neuauflage zu behandeln hatte, so hat er im Anhang (221–294) eine Fülle von Gesichtspunkten zur Darstellung bringen können, welche durch jene Arbeit veranlaßt waren. Auch diesen gegenüber möchte ich dankbare Anerkennung aussprechen: *n'en déplaise à Monsieur l'auteur!*

Druckfehler auf den Seiten 83, 98, 101, 110, 168, 185, 196, 243, 249. *loysisme* ist verkehrt gebildet, muß heißen *loisysme* und *loisyste*.

Dortmund.

Arnold Joseph Rosenberg.

Fontaine, Abbé J., Le Modernisme sociologique. Décadence ou Régénération? Paris, Lethielleux, 1909 (LIX, 515 S. gr. 8°). Fr. 6.

Das Christentum ist die große Macht, welche Frankreich

im Laufe von Jahrhunderten gestaltet hat. Ihm ist seit langer Zeit der Krieg erklärt, eine neue Geistesverfassung soll an seine Stelle treten. Es ist notwendig, daß alle Institutionen des Landes darob ins Wanken geraten. Der neue Geist ist charakterisiert durch seine philosophische und wissenschaftliche Begründung. Die Moral ist losgelöst von Gott, darum ohne Verpflichtung und Sanktion. Der Determinismus zerstört das Gefühl der Verantwortlichkeit. Der wissenschaftliche Naturalismus scheidet Zweckgedanken und Moral aus. Die pseudodemokratische Oligarchie, welche seit 30 Jahren das Land knechtet, hat die Ideen der absoluten Gleichheit und der Herrschaft der Zahl weithin zur Anerkennung gebracht, ihr Antiklerikalismus hat die Trennung von Kirche und Staat durchgesetzt.

Diese Lehren wirkten auch auf sozialem Gebiete zersetzend. Die Gesellschaft wird von soziologischen Gesetzen statt von der Moral in ihren Handlungen reguliert. Individuum, Familie, Staat, Gewerbe, Politik, Organisation der Berufe nehmen unter dem Hauche des neuen Geistes eine andere Gestalt an. So weit ist das Übel verbreitet, daß es selbst denkende Katholiken ergriffen hat.

Trotzdem ist an der Rettung nicht zu verzweifeln. Die Katholiken müssen auf alle Weise tätig werden, um den modernistischen Geist durch den christlichen zu ersetzen. Vor allem ist die Enzyklika *Pascendi* als doktrinale Unterweisung anzunehmen und nachzuweisen, daß das unverkürzte Christentum auch wissenschaftlich haltbarer ist, als die modernen philosophischen Theorien. Auch die ökonomischen Gruppen müssen die katholische Struktur annehmen.

Der Autor hat das Verdienst, den einheitlichen Geist scharf hervorzuheben, aus dem die verschiedenartigen Maßnahmen auf pädagogischem, religiösem, politischem und sozialem Gebiet der letzten 30 Jahre französischer Geschichte erwachsen sind. Er führt den Leser als kundiger Führer durch das Museum der Tatsachen, bald hier, bald dort länger verweilend und erklärend. Ein Fehler der Darstellung besteht darin, daß er manche Tatsachen fast isoliert betrachtet und erst nachträglich mit einem Satze mehrere derselben wieder zusammenfaßt. Das Buch ist zu reichhaltig, kürzer würde es besser sein. Hier und da neigt der Verf. zu Verallgemeinerungen, die nicht gebilligt werden können (S. XXX, XXXIII, 134 u. a.). Abstoßend wirken die Bezeichnungen der Gegner als Elende, Hasser, Dummköpfe, Bastardkirchen des Protestantismus, Jakobiner u. a. m. Was über den Abbé Naudet (S. 318) und über Sangnier (320f.) geschrieben ist, grenzt an persönliche Beleidigung.

Dortmund. Arnold Joseph Rosenberg.

Böckenhoff, Dr. Karl, o. ö. Professor des Kirchenrechts an der Universität Straßburg, **Katholische Kirche und moderner Staat**. Das Verhältnis ihrer gegenseitigen Rechtsansprüche. Köln, Bachem, 1911 (143 S. gr. 8^o). M. 2,40.

Die vorliegende Schrift mit ihren vierzehn Abschnitten gibt im wesentlichen die vierzehn öffentlichen Vorlesungen wieder, welche der Verf. im Winterhalbjahr 1909—1910 an der reichsländischen Kaiser-Wilhelms-Universität gehalten hat. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, ob und inwieweit ein Gegensatz besteht zwischen dem Wesen und den Rechtsansprüchen der katholischen

Kirche und dem Wesen und den Rechtsansprüchen des modernen Staates und, gegebenenfalls, ob dieser Gegensatz ein auch praktisch unversöhnlicher ist oder nicht.

Der Inhalt ist nachfolgender: Einleitung. Die Kirche im mittelalterlichen und im modernen Staat. I. Die Quellen für die Bestimmung der kirchlichen Stellungnahme zum modernen Staat. 1. Unbrauchbare Quellen. 2. Die rechten Quellen. II. Die katholische Kirche und die Staatssouveränität. 1. Anerkennung der Staatssouveränität durch die Kirche. 2. Eine Schranke der Souveränität des Staates: das Naturrecht. 3. dto.: das geoffenbarte Recht. 4. dto.: das geoffenbarte Recht (Fortsetzung). 5. Ergebnis: Machtverhältnis zwischen Kirche und Staat. 6. Die Möglichkeit freundlichen Einvernehmens zwischen modernem Staat und katholischer Kirche. III. Die katholische Kirche und die Interkonfessionalität des modernen Staates. 1. Stellung der Kirche zur Religionsfreiheit. 2. Wandel und Stetigkeit im Verhalten der Kirche gegenüber Andersgläubigen. IV. Die katholische Kirche und die Frage der Trennung von Kirche und Staat. 1. Das Wesen der Trennung. 2. Die Ablehnung des Trennungsprinzips durch die Kirche. 3. Schwierigkeit der Durchführung des Trennungsprinzips.

Man wird die Disposition für durchaus sachgemäß erklären müssen. Sie entspricht im wesentlichen der Diathese, in welcher in der Regel in den Lehrbüchern des Kirchenrechts das sog. öffentliche Kirchenrecht oder die Kirchenpolitik zur Darstellung kommt. Vielleicht vermißt man etwa einen besonderen Passus über das historische Verhältnis von Kirche und Staat. Dagegen fehlt es selbstverständlich nicht an reichlichster Verwertung der Geschichte. Man vermißt überhaupt nichts, jedenfalls keinen irgendwie in Betracht kommenden wichtigeren Punkt. Was alles behandelt wird, ersieht man am besten aus dem trefflichen Sachregister.

Es wäre nicht schwer, größere Partien zu nennen, die besonders treffliche Darstellung gefunden haben, z. B. S. 14 ff. über den bloß zeitgeschichtlichen Charakter mancher politischer Aussprüche und Maßregeln mittelalterlicher Päpste, S. 24 ff. die gediegene Aus- und Bewertung des Syllabus nach Art des vorsichtigen Tübinger Dogmatikers P. Schanz im Staatslexikon V², 653 ff., der in ihm zwar keine Kathedralentscheidung, aber eine alle Katholiken im Gewissen verpflichtende Doktrin des kirchlichen Lehramts sah, weit entfernt von der temerären Behauptung, daß dem Syllabus bloß zeitgeschichtliche Bedeutung eigne, S. 35 ff. über die Anerkennung der Souveränität des Staates durch die modernen Päpste, S. 53 ff. über die Souveränität der Kirche, S. 81 ff. über die Konkordate, S. 92 ff. über den paritätischen Staat, endlich S. 113 ff. über die Trennung von Kirche und Staat. Dazwischen hinein finden sich allenthalben verstreut treffliche kleinere Aperçus. So heißt es S. 18, daß das mittelalterliche päpstliche Absetzungsrecht der Fürsten ein Schutz der staatsbürgerlichen Freiheit der Untertanen war gegen Willkür, Sittenlosigkeit und Irreligiosität der Herrscher, daß heute an Stelle dessen die Verfassungen die nötigen Garantien dagegen bieten. Ebenso richtig wird S. 56 gegen Singer bemerkt, daß der moderne Staat sein Verhalten gegen die katholische Kirche nicht wesentlich bestimmen lassen dürfe durch die Rücksichtnahme auf die anderen Konfessionen innerhalb seiner Grenzen. Das ist Imparität.

Nach dieser Anerkennung möchten noch einige Desiderien geäußert werden. S. 22 f. ist etwas zu großer Nachdruck gelegt auf Äußerungen von mittelalterlichen Theologen und Kanonisten, die den Papst als „*Deus*“ bezeichneten. Das geschah doch auch bei dem Kaiser. Vgl.: O. F. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht III (1881), 563; J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters

II¹⁸ (1897), 343. Zu der zitierten Stelle aus Zenzelinus vgl. aber auch: H. Finke, Die kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse zu Ende des Mittelalters nach der Darstellung K. Lamprechts (1896) 44 ff.; J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I (1903), 82²; Literarische Beilage zur Kölnischen Volkszeitung 1905, Nr. 22, S. 165, A. 1, wo aber zu lesen ist: Historisch-politische Blätter CXXVII (1901), 177 ff. Sodann sollte, so lange das bisherige *Corpus iuris canonici* noch offizielles Gesetzbuch der Kirche ist — möge das neue nach den neuesten Erfahrungen sich ja recht Zeit lassen — die Zitation von päpstlichen Dekretalen, soweit sie sich darin finden, nicht unterlassen werden, so z. B. S. 14 der Bulle „*Unam Sanctam*“ (c. 1, *Extravagantes comm. de M. et O. I. 8*), S. 37 des Ausspruchs von Gelasius I (c. 10, *D. XCVI*), S. 39 der Dekretale „*Per venerabilem*“ von Innocenz III (c. 13, *X. qui filii sint legitimi IV, 17*). Wo S. 101 ff. die Rede ist von der Inquisition der Kirche gegen die Häretiker, vermißt man eine Bezugnahme auch auf das einschlägige Verfahren der Reformatoren und protestantischen Staaten gegen Andersgläubige.

Zum Schlusse bleibt der Wunsch, daß auch anderwärts solches Publicum über das Verhältnis von Kirche und Staat von Kanonisten möchte gelesen werden können.

Tübingen.

J. B. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

Die von H. Lietzmann herausgegebenen »Kleinen Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen« sind um eine Anzahl vermehrt worden. Heft 58 enthält »**Altjüdische liturgische Gebete**« ausgewählt und mit Einleitungen herausgegeben von Prof. Dr. W. Staerk. Bonn, Marcus & Weber, 1910 (32 S. 8°). M. 1.— Von den Gebeten ist das sogenannte Achtzehngebet in zwei Rezensionen gegeben, nämlich in der alten palästinensischen, mit den späteren Zusätzen in Klammern (S. 11—14) und in der heutigen Form, mit den Abweichungen des *Siddur Jemen* (S. 14—19). Wertvoll sind die zahlreichen Hinweise auf die einschlägige Literatur. — S. 6 Z. 5 v. u. lies: *וְיִשְׁמְרוּ* u. *וְיִשְׁמְרוּ*; S. 11 in Strophe 1 Z. 5 ist *מִשְׁמְרוּ* wohl = *bh. מִשְׁמְרוּ*; in Str. 2 Z. 4 *בְּהֵרָה* wie Heilung, Erquickung Inf. Hif. von *רָחַץ* einer Nebenform zu *רָחַץ*; S. 13 Str. 12 Z. 4 fehlt der Hinweis auf Ps. 69, 29; S. 14 Str. 17 Z. 4 ist zu vergleichen Ps. 94, 18; S. 18 Str. 17 Z. 3 *וְאֵשׁ* statt *bh. וְאֵשׁ*; S. 27 Str. 3 Z. 1 vgl. Num. 12, 7; Str. 4 Z. 4 f. erinnert an Is. 58, 17: Wenn ... du den Sabbat Wonne (öneg) nennst; S. 31 in b) letzte Z. 1. *וְאֵשׁ*. — In Heft 59 folgt »**Der Mišnatraktat Berakhôt**« in vokalisiertem Text mit sprachlichen und sachlichen Bemerkungen von Prof. Dr. W. Staerk (18 S. 8°). M. 0,60.— Der Text ist wiedergegeben nach der Ausgabe von L. Goldschmidt (Der babylon. Talmud I. B. 1897 f.). Jeder § ist in Sinnabschnitte zerlegt und zur Erleichterung des Verständnisses sorgfältig interpungiert. In den zahlreichen Bemerkungen sind besonders die neubabylonischen Ausdrücke erklärt, so daß durchweg auch ohne eine ausführliche Übersetzung der Sinn erfaßt werden kann. Sachlich bietet der Text die Kasuistik der in H. 58 enthaltenen und anderer Gebete. S. 13 Z. 6 ist der Sinn: Bei zehn sagt er (der Vorbeter): Laßt uns unseren Gott beneiden; bei zehn und ihm (dem V.) sagt er: Benedeißt so wohl bei elf, als auch bei elf Myriaden. Vandenhoff.

»**Der älteste Text des Oberammergauer Passionsspiels.**« Nach der Handschrift im Archiv des Hauses Guido Lang herausgegeben. Verlegt durch Gg. Lang sel. Erben in Oberammergau, 1910 (171 u. XLVII S. gr. 8°). M. 8.— Diese Prachtausgabe in altem geschmackvollen Luxuseinband, köstlichen Zeichnungen nach Albrecht Dürck und Albrecht Altdorfer, mit alten Initialen und zahlreichen Faksimiles der Hs verdient allen Freunden des Oberammergauer Passionsspiels wärmstens empfohlen zu werden. In einer umfangreichen Einführung des Herausgebers Georg Queri wird der Oberammergauer Passionstext in seinen Wandlungen vorgeführt. Der Text des ersten Oberammergauer *ex voto*-Spiels vom J. 1634 ist nicht mehr erhalten; ein um 28 Jahre jüngerer Manuskript, das eine Renovation des ältesten Textbuches enthält und vielleicht nur unwesentliche Änderungen der Reime, Worte und des Dialektes aufweist, zählt zu den zahlreichen bemerkenswerten Manuskripten, die das

Haus Guido Lang in Oberammergau in seinem Archiv birgt. Dieser Text von 1662 wird in vorliegendem Buche geboten: eine schlichte Sprache und einfacher dramatischer Aufbau ist ihm eigen. Zwei Teile sind in diesem Drama vereint: fast die Hälfte entstammt einem Passionsspiel von St. Ulrich und Afra in Augsburg (z. B. die Rolle der Gottesmutter mit ihren innigen Marienklagen); ungefähr die andere Hälfte ist dem Text des Augsburger Meistersingers Sebastian Wild (gedruckt 1566 in Augsburg) entnommen, dessen protestantische Färbung sich in der Ausscheidung der Mutter Jesu verrät. C. S.

»**Dinges, Untersuchungen zum Donaueschinger Passionsspiel.**« Breslau, Marcus, 1910. M. 5,60.— Als 35. Heft der Germanist. Abhandl. von Karl Weinhold liefern diese Untersuchungen eine Fülle von Material für den Germanisten. Aber auch für den Theologen ist die Arbeit von Wert. Eingehender als es sonst der Fall ist, hat Dinges seine Forschungen in Beziehung gesetzt zu den liturgischen Passionsperikopen, die er als Ausgangspunkt jeder Forschung über Passionsspiele wertet (S. 57 ff.). Ebenfalls die biblischen Grundlagen sind Vers für Vers zu jeder Szene berücksichtigt. Bereits Mone hat das Donaueschinger Passionsspiel (D P) als eines der ersten in seinen »Schauspielen des Mittelalters« II, 150 ff. veröffentlicht. Trotzdem hat das Spiel bei Fachleuten nicht sonderlich Beachtung gefunden. D. hat die Versehen Mones auf Grund einer neuen Vergleichung der Hs des D. P., die sich auf der fürstl. Fürstbergischen Bibliothek zu Donaueschingen befindet, festgestellt, sowie Sprache, Überlieferung, Heimat und Zeit der Hs eingehend untersucht. In dem Kapitel über Aufbau und literarische Beziehungen zieht der Verf. die biblischen und liturgischen Parallelen heran unter Berücksichtigung der Arbeit von M. Wilmotte, *Les origines du drame liturgique*, 1901, sowie der Studien von Sepet, Wackernell, Wirth, W. Meyer, Paul Weber u. a. Das folgende Kapitel prüft die Luzerner Osterspiele, deren wichtigste Literatur aus Baechtold mitgeteilt wird, in ihrer Beziehung zum D. P. Zuletzt wird die Abhängigkeit des Villener Passionsspiels zum D. P. erörtert. — Zu S. 57 sei bemerkt, daß C im Passionstext als *Chronista* oder *Cantor*, S als *Synagoga* oder *Succentor* zu deuten ist. Das Fragezeichen hinter *turba* kann fallen. Die Deutung ist allgemein anerkannt (s. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon², Artikel „Passion“). C. S.

»**Baumann, Julius, o. Prof. der Philosophie in Göttingen, Wolffsche Begriffsbestimmungen.**« Ein Hilfsbüchlein beim Studium Kants. (Philosophische Bibliothek, Band 122). Leipzig, Dürr, 1910 (54 S. 8°). M. 1.— B. bemüht sich schon seit längerer Zeit, ein der Wirklichkeit möglichst entsprechendes Bild der Kantschen Philosophie zu geben. Darum hat er 1905 seinen Anti-Kant herausgegeben, in dem er zeigt, was schon Tiedemann, ein Zeitgenosse Kants, gegen ihn vorgebracht habe, und was die heutige Wissenschaft gegen Kant anführen könne. Daraus entstand ein längerer Streit mit dem Kantanhänger Ludwig Goldschmidt. In dem vorliegenden Büchlein bietet B. eine ursprünglich zu eigenem Gebrauche zusammengestellte Übersicht der wichtigsten philosophischen Begriffe Christian Wolffs, dessen Anhänger Kant in der ersten Periode seiner Philosophie war. Das Büchlein ist nicht bloß zu tieferem Eindringen in das Verständnis der Kantschen Philosophie und ihres Verhältnisses zu Wolff geeignet, sondern vor allem als eine erwünschte Bereicherung unserer Kenntnisse der Wolffschen Terminologie zu begrüßen.

A. Steuer.

»**Esser, Pet. Hub., Pfarrer, Sonntagsweihe.**« Unterweisungen über die Sonntagsevangelien für das katholische Volk. 1.—3. Tausend. Köln, J. P. Bachem (XVI, 367 S. 16°). Geb. M. 2,40.— Der Verf. veröffentlicht in dem schön ausgestatteten Bändchen je zwei kurze Belehrungen oder »Unterweisungen« für jeden Sonntag des Kirchenjahres. Diese »Unterweisungen« schließen sich dem Geiste des entsprechenden, jeweilig vorgedruckten Sonntagsevangeliums an, oder geben eine den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres angepaßte Belehrung. Wir glauben, daß diese Sammlung, entstanden aus wöchentlichen Beiträgen in einem katholischen Wochenblatt, geeignet ist, bei dem christlichen Volke, wie auch in gebildeten Kreisen viel Gutes zu wirken. Man kann ihr darum nur eine gute Aufnahme wünschen, und man darf die Hoffnung aussprechen, daß der Verf. „dem ersten in die Welt hinausgehenden Bändchen bald weitere folgen lassen wird.“

—ng.

»**Arthur Maria Baron Lüttwitz, Wo ist das Glück?**« Aphorismen. Freiburg i. Br., Herder, ohne J. M. 2,20, geb.

M. 3,20. — Durch sein originelles Büchlein »Das Hemd des Glücklichen« hat der Konvertit Baron Lüttwitz schon vor Jahren die Aufmerksamkeit katholischer Kreise auf sich gelenkt. Der fesselnde Plauderton lockte von Seite zu Seite weiter. Vorliegende Aphorismen sind eine Fortsetzung des ersten Büchleins. Die Einleitung gibt kurz den Werdegang des Verf., der vor 8 Jahren von Berlin nach Neapel übersiedelte. Er weiß in 62 Nummern Wege des Glücks und des Unglücks zu zeichnen, ob er uns nach Ägypten, nach St. Helena oder Italien führt, ob er uns den vom Stier gespießten Manlio in Sevilla oder in Berlin den in der Kutsche unverhofft gestorbenen Major als Menetekel hinstellt. Das Glück, das der katholische Glaube zu bieten vermag, hat er empfunden und möchte es auch anderen zugänglich machen. — Ähnlich dem Werke Morawskis »Abende am Genfer See« sind diese »Aphorismen« eine leichtere apologetisch gefärbte Lektüre. C. S.

Außer dem oben Sp. 201 erwähnten Motuproprio »*Sacrorum antistitum*« ist bei Herder in Freiburg i. Br. auch das kirchenrechtlich sehr bedeutsame päpstliche Dekret vom 20. Aug. 1910: »*Maxima cura*« in »autorisierter Ausgabe« erschienen: »**Dekret** auf Befehl Unseres Heiligsten Vaters Pius X durch göttliche Vorsehung Papst erlassen von der Konsistorialkongregation über die Entfernung der Pfarrer von Amt und Pfründe auf dem Verwaltungsweg« (latein. und deutscher Text 33 S. gr. 8°. M. 0,50).

Personalien. Privatdozent Dr. Johann Muth an der theol. Fakultät der Univ. München wurde zum a. o. Prof. für Dogmatik, theol. Enzyklopädie und Methodologie an dem Lyzeum zu Freising ernannt; desgleichen Privatdozent Dr. Anton Scharnagl zu München zum a. o. Prof. für Kirchenrecht und bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht an dem Lyzeum zu Freising. — Der o. Prof. der Apologetik an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn Dr. W. Ph. Englert hat ein Kanonik an der Stiftskirche zu Aachen übernommen. — Am 23. April verschied der o. Prof. der Pastoraltheologie an der Univ. München und frühere langjährige Direktor des Georgianum in München Dr. Andreas Schmid im Alter von 71 Jahren.

Berichtigung. Der in der vorigen Nummer Sp. 192 notierte Aufsatz über »Ägyptologie usw.« hat nicht Th. Witzel, sondern P. Maurus Witzel zum Verfasser.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Morin, G., Un nouveau feuillet de l'Itala de Freising (Ms. r des épîtres Paulines) (Rev. Bénéd. 1911, 2, p. 221–227).
Wilke, F., Das A. Test. u. der christl. Glaube. Leipzig, Dieterich, 1911 (112 S. 8°). M. 1,20.
Graetz, H., Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. (In 11 Bdn.). 1. Bd. Gesch. der Israeliten bis zum Tode des Königs Salomo. 2. verb. u. ergänzte Aufl. Bearb. v. M. Braun. Leipzig, Leiner, 1911 (XXXII, 548 S. 8°). M. 12.
Lesêtre, H., Le Livre des psaumes. Etude sur la poésie hébraïque, introd. critique, double traduction française d'après l'hébreu et d'après la Vulgate, et commentaires. [La Sainte Bible]. Paris, Lethielleux, 1911 (XCII, 756 p. 8°).
Buchanan Gray, G., The Virgin Birth in relation to the interpretation of Is. 7, 14 (Expos. 1911 April, p. 289–308).
Dausch, P., Das Leben Jesu (Grundriß). [Bibl. Zeitr. IV, 1]. Münster, Aschendorff, 1911 (64 S. gr. 8°). M. 0,60.
—, Kirche u. Papsttum — eine Stiftung Jesu. [Dass. IV, 2]. Ebd. 1911 (40 S. gr. 8°). M. 0,50.
Drews, A., Die Christusmythe. 2. Tl. Die Zeugnisse f. die Geschichtlichkeit Jesu. Eine Antwort an die Schriftgelehrten m. besond. Berücksicht. der theol. Methode. Jena, Diederichs, 1911 (XXII, 452 S. 8°). M. 5.
Scheftelowitz, J., Die Christusmythe des Prof. A. Drews im Lichte der Wissenschaft (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Jud. 1911, 1/2, S. 1–32).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Braig, K., Die jüngste Leugnung der geschichtl. Existenz Jesu u. ihr letzter Grund (Katholik 1911, 2, S. 81–96; 3, S. 168–192).
Jeremias, A., Hat Jesus gelebt? Prolegomena zu einer religionswiss. Untersuchung des Christusproblems. Leipzig, Deichert, 1911 (64 S. 8°). M. 1.
Grützmacher, R. H., Die Jungfrauengeburt. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 5]. 2., verm. u. verb. Aufl. Gr. Lichterfelde-Berlin, Runge, 1911 (48 S. 8°). M. 0,50.
Scherffig, Das sittliche Ideal Jesu (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1911, 11–13, S. 243–245. 266–270. 290–295).
Coulange, L., La résurrection de Jésus (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1911, 2, p. 145–159).
Thorburn, Th. J., The Resurrection Narratives and Modern Criticism. London, Kegan Paul, 1910 (XX, 217 p. 8°). 6 s.
Kirmss, P., Würde das Christentum noch Bestand haben, wenn Jesus nicht gelebt hätte? Heidelberg, Ev. Verlag, 1911 (18 S. 8°). M. 0,30.
Bruders, H., Mt 16, 19; 18, 18 u. Jo 20, 22. 23 in frühchristl. Auslegung. Afrika bis 258 (Z. f. kath. Theol. 1911, 2, S. 292–346).
Flier, A. van der, Mark. 14, 2 (Theol. Studien 1911, 1/2, bl. 109–112).
Wildeboer, G., Luk. 1, 15 b (Ebd. bl. 112–114).
Zahn, Th., Das Evangelium des Johannes unter den Händen seiner neuesten Kritiker. [Aus: N. kirchl. Z.]. Leipzig, Deichert, 1911 (65 S. gr. 8°). M. 1.
Lewis, F. W., Disarrangements in the Fourth Gospel. Cambridge, Univ. Press, 1910 (51 p. 8°). 2 s.
Bock, J. P., Aphoristische Vaterunser-Analekten (Z. f. kath. Theol. 1911, 2, S. 395–405).
Six, K., Blut u. Ersticktes im Aposteldekret (Act 15, 29) (Ebd. S. 406–414).
Rüther, J., Stoisches zur Areopagrede des Paulus (Theol. u. Gl. 1911, 3, S. 228–230).
Babut, E. Ch., et Loisy, A., Le proconsul Gallien et s. Paul (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1911, 2, p. 139–144).
Veldhuizen, A. van, I Thess 4, 15. 17 (Theol. Studien 1911, 1/2, bl. 101–109).
Garvie, A. E., Did Paul borrow his Gospel? (Expos. 1911 April, p. 343–356).
Souter, A., Did St. Paul speak Latin? (Ebd. p. 337–342).
Duckworth, H. T. F., Notes on Dr. Lepsius Interpretation of the Symbolic Language of the Apokalypse (Ebd. p. 375–380).
Nestle, Erwin, Studien aus dem Deutschen ev. Institut für Altertumswissenschaft in Jerusalem (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 34, 1911, 2/3, S. 65–118).
Baumann, E., Die Lage von Mizpa in Benjamin (Ebd. S. 119–137).
Zuckermann, M. S., Gesammelte Aufsätze. 1. Tl. Zur Halachakritik. 1. Hälfte. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1911 (VI, 210 S. gr. 8°). M. 6.
Hellwig, A., Jüdischer Meineidsaberglaube (Arch. f. Kriminal-Anthropol. u. Kriminalistik 1911, 1/2, S. 126–141).

Historische Theologie.

- Fabre, G., Ce que nous dit l'histoire des religions. Valence, impr. Ducros et Lombard, 1911 (31 p. 16°).
Orelli, C. v., Allgemeine Religionsgeschichte. 2. Aufl. in 2 Bdn. 1. Bd. 1. Lfg. Bonn, Marcus & Weber, 1911 (S. 1–96 gr. 8°). M. 2.
Nyānatiloka, Bh., Des Buddha Reden aus der »Angereichten Sammlung« des Pāli-Kanons. Aus dem Pāli zum ersten Male übers. u. erläutert. 2. Bd.: Das Zweier-Buch. Breslau, Markgraf, 1911 (VIII, 79 S. gr. 8°). M. 2,40.
Seidenstücker, K., Das System des Buddhismus. Ebd. 1911 (28 S. 8°). M. 0,60.
De Zwaan, J., De oorsprong des Christendoms volgens Prof. Bolland (Theol. Tijdschr. 1911, 2, bl. 119–179).
Henrici, G., Ist das Urchristentum eine Mysterienreligion? (Intern. Wochenschr. 1911, 14, S. 417–431).
Dunin-Borkowski, St. v., Die alten Christen u. ihre religiöse Mitwelt (Z. f. kath. Theol. 1911, 2, S. 213–252).
Dietrich, G., Die Oden Salomos unter Berücksicht. der überlieferten Stichengliederung. Aus dem Syr. ins Deutsche übers. u. mit e. Kommentar versehen. Berlin, Trowitzsch & S., 1911 (XXIII, 136 S. gr. 8°). M. 5.
Wensink, A. J., De Oden van Salomo, een oud-christelijk psalmboek (Theol. Studien 1911, 1/2, bl. 1–61).

- Wilmart, A., La lettre LVIII de s. Cyprien parmi les lectures non bibliques du lectionnaire de Luxeuil (Rev. Bénéd. 1911, 2, p. 228—233).
- Kneller, C. A., Römisch-katholisch beim h. Cyprian (Z. f. kath. Theol. 1911, 2, S. 253—271).
- Gravin, E., Eusèbe. Histoire ecclésiastique. Livres V—VIII. Texte grec et trad. française. Paris, Picard et fils, 1911 (565 p. 16°). Fr. 5.
- Monceaux, P., La question du Priscillianisme (Journ. d. Sav. 1911 févr., p. 70—76; mars, p. 104—113).
- , Les Actes des conciles donatistes ou antidonatistes (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1911, 2, p. 97—138).
- Wilmart, A., Les versions latines des sentences d'Evagre pour les vierges (Rev. Bénéd. 1911, 2, p. 143—153).
- Hülster, A., Die pädagog. Grundsätze des h. Joh. Chrysostomus (Theol. u. Gl. 1911, 3, S. 203—227).
- Goldbacher, Al., S. Augustini operum sectio II: Epistulae. Rec. et comm. critico instr. A. G. Pars IV. Ep. 165—270. [Corp. script. eccl. lat. Vol. 57 pars IV]. Wien, Tempsky, 1911 (656 S. gr. 8°). M. 21.
- Jugie, M., Nestorius jugé d'après le «Livre d'Héraclide» (Echos d'Orient 1911 mars, p. 65—75).
- Riguet, S. Patrice (vers 389—461). [Les Saints]. Paris, Gabalda, 1911 (VII, 203 p. 12°). Fr. 2.
- Hérouville, P. d', La culture classique de S. Grégoire de Tours (Etudes 1911 mars 20, p. 787—805).
- Gloeckler, S. Arbogaste a-t-il vécu au VI^e ou au VII^e siècle? (Rev. d'Alsace 1911 mars-avril, p. 107—115).
- Traube, L., Textgeschichte der *Regula S. Benedicti*. 2. Aufl. hrsg. v. H. Plenkner. [Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 25, 2]. München, Franz, 1910 (127 S., 4 Taf. Lex. 8°). M. 6.
- Martini, E., Textgeschichte der Bibliothek des Patriarchen Photios von Konstantinopel. 1. T.: Die Hss., Ausg. u. Übertragungen. [Abh. d. Sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Abt. 6]. Leipzig, Teubner, 1911 (133 S., 8 Taf. 4°). M. 7.
- Henry, M., Le Pape Urbain II à Forcalquier. Episode d'histoire locale. Vaison, impr. Roux, 1911 (18 p. 8°).
- Mehring, G., Stift Lorch. Quellen zur Geschichte einer Pfarrkirche. Stuttgart, Kohlhammer, 1911 (XXXV, 243 S. gr. 8°). M. 5.
- Zanoni, L., Gli Umiliati nei loro rapporti con l'eresia etc. nei secoli XII e XIII sulla scorta di documenti inediti. Milano, Hoepli, 1911, 8°.
- Gillmann, F., Die Form der eucharist. Konsekration beim letzten Abendmahl nach Odo v. Cambrai u. Stephan v. Autun (Katholik 1911, 3, S. 233—235).
- Ziesché, Die Sakramentenlehre des Wilhelm v. Auvergne. [Aus: „Weidenauer Studien“]. Breslau, Müller & Seiffert, 1911 (80 S. gr. 8°). M. 2.
- Aubin, H., Die Verwaltungsorganisation des Fürstbistums Paderborn im Mittelalter. [Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 26]. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1911 (X, 144 S. gr. 8°). M. 4,80.
- Seppelt, F. X., Studien zum Pontifikat Papst Célestins V. [Dass. 27]. Ebd. 1911 (VII, 57 S. gr. 8°). M. 2.
- Chaillan, M., Le Bienh. Urbain V (1310—1370). [Les Saints]. Paris, Gabalda, 1911 (230 p. 12°). Fr. 2.
- Sommerfeldt, G., Zu Matthäus de Cracovias Kanzelrednerischen Schriften (Z. f. Kirchengesch. 1911, 1, S. 92—98).
- Brandes, G., Jeanne d'Arc in Dichtung u. Geschichte (N. Jahrb. f. d. klass. Alt. 27 u. 28, 1911, 3, S. 186—207).
- Mell, M., Enea Silvio Piccolomini: Briefe. Übers. u. eingeleitet. Jena, Diederichs, 1911 (LVIII, 286 S. m. 16 Taf. 8°). M. 6.
- Lumsden, C. B., The Dawn of Modern England, being a History of the Reformation in England 1509—1525. London, Longmans, 1911 (303 p. 8°). 9 s.
- Meissinger, K. A., Luthers Exegese in der Frühzeit. Leipzig, Heinsius, 1911 (VII, 86 S. 8°). M. 2,75.
- Müller, N., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. 2. Aufl. Ebd. 1911 (IV, 423 S. gr. 8°). M. 6.
- Holl, K., Luther u. das landesherrliche Kirchenregiment. [Z. f. Theol. u. Kirche, Ergh. 1]. Tübingen, Mohr, 1911 (60 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Kipp, F., Silvester v. Schaumburg der Freund Luthers. Leipzig, Heinsius, 1911 (VIII, 271 S. m. 4 Taf. 8°). M. 9.
- Winter, F. J., Joh. Arndt, der Verf. des „Wahren Christentums“. Ein christl. Lebensbild. [Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. 101/2]. Leipzig, Haupt, 1911 (IV, 116 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Schieß, T., Joh. Keßlers *Sabbata*. St. Galler Reformationschronik 1523—1539. — Meyer v. Knonau, G., Die ev. Kantone u. die Waldenser in den J. 1663 u. 1664. [Dass. 103/4]. Ebd. 1911 (III, 178 S. gr. 8°). M. 3.
- Ehrhard, O., Die Sakramentsstreitigkeiten in Kempten 1530—1533 (Beitr. z. bayr. Kirchengesch. XVII, 4, S. 154—173).
- Clauß, H., Die kirchl. u. sitzl. Zustände der Grafschaft Oettingen in der Reformationszeit (Ebd. S. 173—183).
- Sommerfeldt, G., Die Beziehungen Georgs des Frommen, Markgrafen v. Ansbach, zu s. Bruder, Herzog Albrecht I v. Preußen, 1529—1540 (Z. f. Kirchengesch. 1911, 1, S. 99—110).
- Clemen, O., Fliegende Drachen 1533 u. Heuschrecken 1541—1543 (Ebd. S. 114—119).
- Pahncke, Joachim von Berge (Ebd. S. 68—88).
- Stoeckius, H., Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrh. 2. Stück: Das gesellschaftl. Leben im Ordenshause. München, Beck, 1911 (198 S. Lex. 8°). M. 5.
- Le Bachelet, X., Bellarmin et la Bible sixto-clémentine (Etudes 1911 mars 20, p. 748—774).
- Brogli, E. de, La Vén. Louise de Marillac, Mlle. Le Gras (1591—1660). [Les Saints]. Paris, Gabalda, 1911 (VIII, 219 p. 12°). Fr. 2.
- Dahl, W., Die innere Politik Franz Arnolds v. Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs v. Münster u. Paderborn. Hildesheim, Lax, 1911 (67 S. gr. 8°). M. 2.
- Meindersma, W., De gereformeerde Kerk in de stad en de meierij van den Bosch gedurende de XVIIde en XVIIIde eeuw (Theol. Tijdschr. 1911, 2, bl. 179—203).
- Malley, Th., Un primat des Gaules entre Retz et Mazarin (Univers. cath. 1911, 3, p. 289—312).
- Berlière, U., Lettres inédites de Bénédictins de St. Maur (Rev. Bénéd. 1911, 2, p. 194—220).
- Lesprand, P., Le Clergé Messin et la Révolution (suite) (Rev. eccl. de Metz 1911, 3, p. 155—166; 4, p. 207—224).
- Schoenher, P., Histoire du séminaire de Saint-Nicolas-du-Chardonnet, 1612—1908, d'après des documents inédits. T. 2: Petit séminaire (nov. 1811—1908). Lille, Desclée, 1911 (713 p. 8°).
- Dudon, P., Lamennais et les ordonnances du 16 Juin 1828 (Rev. d'hist. de l'église de France 1911, 8, p. 145—161).
- Sopper, H. J. de, Schleiermacher en de Romantiek (Theol. Studien 1911, 1/2, bl. 61—101).
- Larigaldie, G., Le Vén. Justin de Jacobis, prêtre de la Mission, premier vicaire apost. de l'Abyssinie (1800—1860), d'après des docum. inédits. Paris, Lethielleux, 1910 (XXV, 351 p. 8° avec grav.) Fr. 2,50.
- Lajudie, Chr. de, Dom Guéranger (Univers. cath. 1911, 1, p. 5—35; 3, p. 387—404).

Systematische Theologie.

- Hunzinger, A. W., Das Gesetz der apologetischen Bewegung in der Geschichte (Relig. u. Geisteskultur 1911, 2, S. 145—159).
- Cohausz, O., Klippen der Zeit. Ernste Gedanken über relig. Fragen der Gegenwart. I. Das moderne Denken oder die moderne Denkfreiheit und ihre Grenzen. Köln, Bachem, 1911 (136 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Schmidt, W., Der Kampf um die Religion. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (III, 332 S. 8°). M. 5.
- Deussen, P., Allgemeine Geschichte der Philosophie m. besond. Berücksicht. der Religionen. II. Bd. 1. Abt.: Die Philosophie der Griechen. Leipzig, Brockhaus, 1911 (XII, 530 S. gr. 8°). M. 6.
- Eucken, R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. 9., vielfach umgestaltete Aufl. Leipzig, Veit, 1911 (VIII, 543 S. gr. 8°). M. 10.
- Ewald, O., Über den transscendenten u. immanenten Gottesbegriff (Relig. u. Geisteskultur 1911, 2, S. 105—118).
- Frey, A., Eine Untersuchung über die Bedeutung der empirischen Religionspsychologie für die Glaubenslehre. Leiden, Brill, 1911 (VIII, 87 S. gr. 8°). M. 1,75.
- Coke, H. J., The Domain of Belief. London, Macmillan, 1910 (X, 311 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Mayer, A., Das Recht zu glauben (Relig. u. Geisteskultur 1911, 2, S. 159—162).
- Wagner, G., Der Modernismus. Kanzelreden. 1.—4. H. Augsburg, Huttler, 1911 (je 8 S. 8°). Je M. 0,20.
- Mulert, H., Anti-Modernisteneid, freie Forschung u. theol. Fakultäten. Halle, Verlag des ev. Bundes, 1911 (64 S. gr. 8°). M. 1.

- Rosa, E., Il giuramento contro gli errori del modernismo (Civ. catt. 1911 febr. 18, p. 419—432; marzo 18, p. 656—669).
 Rohden, G. v., Irrlehregesetz u. Modernisteneid (Preuß. Jahrb. 1911 April, S. 95—106; Erwiderung darauf von W. Herrmann S. 186—189).
 Schlatter, A., Das christliche Dogma. Calw, Vereinsbuchh., 1911 (683 S. gr. 8°). M. 9.
 Van Bruyssel, E., Le Mal et ses origines. Paris, Giard et Brière, 1911 (220 p. 18°). Fr. 2,50.
 Diestel, E., Sittlichkeit u. Entwicklungslehre (Monatsh. d. Communiengesellschaft 1911 März, S. 58—65).
 Biederlack, J., Weiteres zur Frage von der sittl. Erlaubtheit der Arbeiterausstände (Z. f. kath. Theol. 1911, 2, S. 272—291).
 Adloff, J., Über die Reservation der Sünden (Straßb. Diözesanbl. 1911, 3, S. 114—124).

Praktische Theologie.

- Abad y Cavia, El poder judicial de la Iglesia y el fuero personal eclesiastico. Madrid, Impr. Helenica, 1911 (55 p. 8°).
 Parayre, R., Le Déplacement administratif des curés, d'après le droit nouveau. Lyon, impr. Vitte, 1911 (63 p. 8°).
 Haring, J., Das Laienlement in der Verfassung und Verwaltung der kath. Kirche (Theol. u. Gl. 1911, 3, S. 190—199).
 Cornish, F. W., The position of the Laity in the Church of England (Nineteenth Century 1911 Mart, p. 433—448).
 Feldweg, G., Die Kirchengemeinde eine Aufgabe der Lokalgemeinde (Dtsch. Z. f. Kirchenrecht 20, 1911, 3, S. 346—371).
 Goes, Zur Rechtslage der Konfessionen auf den Friedhöfen (Ebd. S. 372—380).
 Montgelas, A. Graf v., Die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen im Königr. Sachsen. Leipzig, Röder & Schunke, 1911 (VIII, 70 S. gr. 8°). M. 1,50.
 Thielemann, V., Der kath. Geistliche u. die Genossenschaftsparkassen nach dem Dekret *De vetita clericis temporalis administratione* (Theol. u. Gl. 1911, 3, S. 199—203).
 Hurtaud, F. J., La Vocation au sacerdoce. Paris, Gabalda, 1911 (457 p. 12°).
 Grivet, J., La vocation sacerdotale et la providence (Etudes 1911 mars 5, p. 577—605, mars 20, p. 774—787).
 Sanday, The Primitive Church and the problem of reunion (Contemp. Rev. 1911 April, p. 395—413).
 Blanche, F. A., L'Eglise et le Progrès. Paris, Lethielleux, 1911 (141 p. 16°).
 Warneck, J., Die Lebenskräfte des Evangeliums. Missionserfahrungen innerhalb des animist. Heidentums. 4. Auflage. Berlin, Warneck, 1911 (XIX, 352 S. gr. 8°). M. 4,50.
 Bonet-Maury, G., L'armée du salut, son organisation et son rôle religieux et social (Rev. d. deux mondes 1911 avril 1, p. 668—696).
 Holzhausen, E., Grundfragen der Katechetik. 1. Heft. Wien, Kirsch, 1911 (VI, 155 S. gr. 8°). M. 3.
 Ostermann, F., Die Vorbereitung der Kinder auf die erste h. Kommunion (Theol. u. Gl. 1911, 3, S. 177—190).

- Dröder, J., Die acht Seligkeiten Jesu u. die moderne Welt. 9 Vorträge f. gebildete Stände, geh. im Kölner Dom. 2. Aufl. Dülmen, Laumann, 1911 (116 S. 8°). M. 1,50.
 Cormier, H. M., Grundlagen des geistl. Lebens, dargestellt in zehntägigen Exerzitien. Aus dem Franz. Ebd. 1911 (VIII, 373 S. 8°). M. 2,80.
 Mayer, A., Mystizismus u. Wissenschaft (Prot. Monatsh. 1911, 3, S. 110—118).
 Acta Sanctorum novembris collecta, digesta, illustrata. Tom. III, quo dies 5, 6, 7 et 8 continentur. Bruxelles, apud socios Bollandianos, 1910 (XII, 988 p. folio). Fr. 75.
 Monti, A., A travers la questione lauretana. [S.-A. aus Scuola cattolica]. Milano, Artigianelli, 1910 (162 p. 8°).
 Schmid, A., Das Meßbuch u. sein Pult (Z. f. christl. Kunst 1911, 1, Sp. 15—20).
 Pétrides, S., La cérémonie du lavement des pieds à Jérusalem (Echos d'Orient 1911 mars, p. 89—99).
 Pisani, G., Catalogo dei codici corali d'Orstano. Lucca, Baroni, 1911 (72 p. 8°).
 —, Specimen studiorum liturgicorum. Liburni, in aedibus Justinianis, 1911 (20 p. 8°). L. 1.
 Respighi, C., La musica sacra in Italia mezzo secolo fa (1857) (Rass. Gregor. 1911, 1, c. 29—52).
 Becker, L., Kurzer Leitfaden f. den Unterricht im gregorian. Choral. Regensburg, Pustet, 1911 (IV, 120 S. 8°). Geb. M. 1.
 Carbone, C., L'inno del dolore mariano *Stabat Mater*. Studi storico-crit.-dogm.-lett. Roma, Pustet, 1911 (XXIV, 432 p. 8°). L. 4,50.
 Weingartner, J., Kirchliche Kunstfragen. 3 Vorträge. Innsbruck, Tyrolia, 1911 (56 S. 8°). M. 0,70.
 Pargoire, J., L'église Sainte-Euphémie et Rufinanes à Chalcédoine (Echos d'Orient 1911 mars, p. 107—110).
 Delahache, G., Un dossier inédit sur la cathédrale de Strasbourg (Rev. d'Alsace 1911 mars-avril, p. 81—88).
 Tacconi Gallucci, D., Monografia della patriarcale basilica di S. Maria Maggiore. Grottaferrata 1911 (144 p. 8°). L. 2,50.
 Schottmüller, Frida, Fra Angelico da Fiesole. Des Meisters Gemälde in 327 Abbildgn. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1911 (XLI, 249 S. Lex. 8°). Geb. M. 9.
 Reil, J., Der Bildschmuck des Evangeliums von 1221 im Syrischen Kloster zu Jerusalem (Z. d. Dtsch. Paläst.-Ver. 34, 1911, 2/3, S. 138—146).
 Witte, F., Ein Wort über den Einfluß der englischen Stickkunst im Mittelalter (Z. f. christl. Kunst 1911, 1, Sp. 1—10).
 Reiners, H., Eine Kölner Madonna vom Beginn des 15. Jahrh. (Ebd. Sp. 9—14).
 Prinnet, M., Les insignes des dignités ecclésiastiques dans le blason français du XV^e s. (Rev. de l'art chrét. 1911 fevr., p. 23—44).
 Druce, G. C., The Amphisbaena and its Connexions in Ecclesiastical Art and Architecture (Arch. Journ. 1910 Dec., p. 285—317).
 Ranke, F., Der Erlöser in der Wiege. Ein Beitrag zur deutschen Volkssagenforschung. München, Beck, 1911 (V, 78 S. 8°). M. 2,80.

Soeben ist erschienen:

Johannes der Täufer

von

Dr. Alois Konrad, k. k. Religionsprof. an der Staatsrealschule in Knittelfeld.

Eine von der Wiener Universität ausgezeichnete Schrift.

8°. (VI u. 292 S.). Geheftet M. 4,20, gebunden M. 6,—.

Vorliegende Schrift ist eine streng wissenschaftliche Monographie, die alles aufs Lebens- und Wirkensbild des Täufers, einer der hervorragendsten biblischen Gestalten, sich Beziehende, das in der Heil. Schrift und in der Überlieferung sich findet, in kritisch-nüchternen Weise beurteilt und verwertet. Diese Arbeit bedeutet einen Fortschritt in der Forschung, weshalb sie auch von der Lackenbacherschen Stiftungskommission der k. k. Wiener Universität prämiert wurde.

Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz und Wien.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Brück, Dr. Heinrich, weil. Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte**, für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Herausgeg. von Dr. Jakob Schmidt, Professor der Theologie am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. Neunte Aufl. gr. 8° XVI u. 944 S. Preis brosch. 11 M.; geb. 13 M.

Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Meyerhoff), Graz.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Wagner, Dr. Ant., **Doctrina de gratia sufficiente**. (X, 484 S.) gr. 8°. M. 8,50; geb. M. 10,50.

Das Buch bietet in gründlicher Arbeit eine prinzipielle Darstellung der Lehre von der hinreichenden Gnade. Es weist neben verschiedenen zutage geförderten Resultaten manche neue Gesichtspunkte auf, ist in leicht verständlicher Sprache geschrieben und für Dogmatiker und Philosophen jeder Schule von Bedeutung. Vielen, denen das Studium der zahlreichen und umfangreichen Werke über die Gnade nicht durchführbar ist, wird diese Abhandlung wertvoll und willkommen sein. (2a)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Barat, Die selige Magdalena Sophie, und ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen. Mit einem Vorwort von Dr. P. W. v. Keppeler, Bischof von Rottenburg, und Approbation der Heiligen Ritenkongregation. Mit 18 Bildertafeln und einem Autograph. gr. 8° (XXIV u. 566). [Größere Ausgabe]. M. 8,—; geb. in Leinw. M. 9,50.

Bischof von Keppeler schreibt im Geleitwort: „In schlichter und anspruchsloser, mitunter ungesucht erhabener und ergreifender Erzählung führt diese Lebensgeschichte nicht bloß in das Verständnis eines reichen Geistes- und gottbegnadeten Seelenlebens ein, sondern auch in die Geheimnisse eines Erziehungswerkes großen Stiles.“

Baumann, J., Domvikar in Speyer, Joseph Georg von Ehrler, Bischof von Speyer. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis. 8° (X u. 348). M. 3,50; geb. in Leinw. M. 4,30.

Mit Liebe und Hingebung zeichnet der Verf., der als langjähriger Sekretär des Bischofs dafür besonders berufen ist, den Werdegang und die Vollendung des in seiner vornehmen Größe seltenen Mannes, des Seelenhirten und apostolischen Kanzelredners.

Cathrein, V., S. J., Philosophia moralis in usum scholarum. Editio septima ab auctore recognita et aucta. 8° (XVIII u. 520). M. 4,80; geb. in Leinw. M. 5,80.

Klarheit, Präzision, Übersichtlichkeit, Kürze bei aller Vollständigkeit gelten als Vorzüge dieses Buches. Die 7. Auflage ist genau durchgesehen und in mehreren Punkten erweitert.

Denzinger, H., Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de Rebus Fidei et Morum. Editio undecima quam paravit Cl. Bannwart S. J. 8° (XXVIII u. 656). M. 5,—; geb. in Leinw. M. 6,—.

Kard. Gibbons schreibt über das Werk: „Optandum est, ut quilibet Theologiae lector semper duo volumina prae manibus habeat: Bibliam Sacram et hoc Enchiridion; ita ut, si omnibus non licet omnia catholicae traditionis monumenta consulere, ea saltem, quae maxime authentica sunt et quasi medullam aliorum continent, frequenter adire possint.“

Lehmen, A., S. J., Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Vier Bände. gr. 8°.

II. Band: **Kosmologie und Psychologie.** Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von P. Beck S. J. (XX u. 594). M. 7,—; geb. in Halbfranz M. 9,—.

Die übrigen Bände enthalten: I: **Logik, Kritik und Ontologie.** 3. Aufl. M. 5,50; geb. M. 7,30. — III: **Theodicee.** 2. Aufl. M. 3,40; geb. M. 5,—. — IV: **Moralphilosophie.** 2. Aufl. M. 4,40; geb. M. 6,20.

Dieses Lehrbuch stellt eine einheitliche, festgefügte Weltanschauung dar. Klare Darstellung, übersichtliche Anordnung des Stoffes und sachliche Auseinandersetzung mit den Gegnern gelten als Vorzüge des Werkes.

Lehmkuhl, A., S. J., Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches nebst Einführungsgesetz. **Unter Bezugnahme auf das natürliche und göttliche Recht,** insbesondere für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters erläutert. Sechste und siebte, neu durchgesehene und verbesserte Auflage. 8° (XX u. 748). M. 6,50; geb. in Leinw. M. 7,50.

Lehmkuhls Handausgabe des B. G. B. mit ihren wertvollen Anmerkungen moraltheologischen und naturrechtlichen Charakters ist für den Seelsorgeklerus unentbehrlich sowie für Juristen und Politiker von größtem Interesse.

Mausbach, Dr. J., o. Prof. a. d. Univ. Münster i. W. Grundlage und Ausbildung des Charakters nach dem h. Thomas von Aquin. gr. 8° (VIII u. 98). M. 1,50. [Sonder-Ausgabe aus dem Werk „Moralprobleme“].

Das Thema der Charakterbildung ist heute allgemeiner Beachtung gewiß. Mausbachs Darstellung ist kurz, zuverlässig, fesselnd. Sie zeigt Thomas' von Aquin vielfach unbekannte, aber gerade für unsere Zeit gültigen Anschauungen.

Romeis, Dr. Kapistran, O. F. M., Was ist uns Christen die Bibel? Ein Wort zur Bibelfrage an die gebildete Laienwelt. 8° (VIII u. 242). M. 2,50; geb. in Leinw. M. 3,40.

Die Heilige Schrift ist heute der Gegenstand heftigster Angriffe. Verf. bietet eine umfassende religionsgeschichtliche und zugleich positive Rechtfertigung des Glaubens an die übermenschliche Herkunft und Autorität der Bibel.

Schäfer, Dr. J., Prof. am Priesterseminar in Mainz, Die Evangelien und die Evangelienkritik der akademischen Jugend und den Gebildeten aller Stände gewidmet. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° (VIII u. 152). M. 1,60; geb. in Leinw. M. 2,20.

„... Der gebildete Katholik wird in dem Büchlein reichliche Belehrung finden, um den von den rationalistischen und ungläubigen Gegnern gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien erhobenen Bedenken Antwort stehen zu können und sich selbst in seinem Glauben zu bestärken.“

(Literar. Rundschau, Freiburg 1908, Nr. 11, über die 1. Aufl.).
Scherer, A., O. S. B., Die Feste Mariä. Fünfte Auflage, durchgesehen von Dr. J. B. Lampert O. S. B. [Bibliothek für Prediger, VI. Bd.]. gr. 8° (X u. 750). M. 9,—; geb. in Halbfranz M. 11,50.

Von kompetenter Seite wurde Scherers Bibliothek für Prediger eine unerschöpfliche Fundgrube des besten Predigtmaterials genannt, das erste Sammelwerk, was Auswahl, Reichtum, Tüchtigkeit des Materials anlangt. Den VI. Band kann man als eine den Bedürfnissen der Prediger und Katecheten angepaßte Mariologie bezeichnen.

Schmitt, Dr. A., Der Ursprung des Menschen oder die gegenwärtigen Anschauungen über die Abstammung des Menschen. gr. 8° (XII u. 118). M. 2,40.

Die vielverfochtene Theorie, wonach der Mensch auf tierische Ahnen zurückzuführen sei, wird vom Verfasser einer eindringlichen und zugleich gemeinverständlichen Kritik unterzogen. Jedem nach Wahrheit Strebenden muß diese Schrift, die den wissenschaftlich schwachen Boden jener Behauptung nachweist, sehr erwünscht sein.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Braun, Dr. C., S. J., Über Kosmogonie vom Standpunkt christlicher Wissenschaft, nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezügl. Betrachtungen. 3. verm. Aufl. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. 8,70 M.

Österr. Liter.-Blatt: Selten, äußerst selten wird ein Buch mit dieser Gründlichkeit geschrieben werden können, dessen Inhalt sich über die Gebiete dreier weitausgedehnter Wissenschaften: Physik, Astronomie und Philosophie verbreitet und zu dessen Behandlung überdies gediegene theologische Kenntnisse zum mindesten sehr wünschenswert sind.

Dr. J. Mausbach, Prof. der Theologie in Münster.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral aus den Werken des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche beim akademischen Studium und zum Privatstudium zusammengestellt. VIII u. 112 S. 8°.

1,20 M., gebd. in Leinw. 1,50 M.